

Datum 28. Mai 2021
Reg.Nr. 16.04.00 / 2020-227
Person Claudia Wild
Funktion Co-Abteilungsleiterin Dienste
E-Mail claudia.wild@glarus.ch
Direkt 058 611 86 44

Protokoll zur **Gemeindeversammlung 1/2021**

Freitag, 28. Mai 2021
19.30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend: ca. 240 Personen
Dauer: 19.30 – 23.30 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Hinweis: In der Halle gilt während der gesamten Versammlung eine generelle Maskentragpflicht. Dies zum Gesundheitsschutz aller Anwesender. Danke für Ihr Verständnis.

Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Herzlich willkommen zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2021. Danke, dass Sie sich heute an diesem strahlenden Abend Zeit zur Gestaltung unserer Gemeinde nehmen. Einen besonderen Willkommensgruss richte ich an die heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Liebe Stimmberechtigte, ich gratuliere Ihnen und uns allen zum Geburtstag. Unsere Gemeinde feiert dieses Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum. Happy Birthday!

Zusammen haben wir in der Pionierphase der fusionierten Gemeinde viel erreicht. Ich denke da zum Beispiel an die erfolgreiche Sicherung gesunder Gemeindefinanzen, an den Abschluss der Gesamtrevision der Nutzungsplanung als zentrale Grundlagen für eine gute Gemeindeentwicklung und an die Pflege von Traditionen in allen Ortsteilen. Weiter denke ich an die klare Positionierung des Hauptortes als lebendiges Zentrum für alle, Entscheide zu grossen Entwicklungsschritten für wichtige Arbeitgeber in Glarus, die aktive Gestaltung der Herausforderungen im Gesundheits- oder Klimabereich oder die Entwicklung unserer Schule. Und nicht zuletzt denke ich auch an die Kultur der Zusammenarbeit in der Wohn-

raumentwicklung, das erreichte Zusammenrücken über die Dorfgrenzen hinweg oder die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte.

Kurz: Gemeinsam haben wir geplant, angepackt und umgesetzt. Diese Aufbauarbeit hat sich gelohnt. Getreu dem Jubiläums-Motto dürfen wir stolz und dankbar gegenüber dem Erreichten sein undmitenand witerguu. Witerguu in eine gute, lebenswerte, lebendige und vielseitige Zukunft als Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, unsere Gemeinde wird durch Menschen, durch uns alle, gemacht; sie ist ein Gemeinschaftswerk und keine One-Man-Show. Ich lade Sie deshalb ein, sich zusammen mit dem Gemeinderat und den Angestellten der Gemeinde weiterhin für die Entwicklung unserer Gemeinde zu engagieren. Auf diesem Weg müssen wir nicht perfekt sein, wir dürfen alle Fehler machen. Leben wir eine konstruktive Fehlertoleranz, welche uns weiterkommen lässt und die Entwicklung ermöglicht.

Zusammen mit dem Gemeinderat wünsche ich mir, dass es uns auch heute Abend unter erschwerten Bedingungen gelingt, unsere einzigartige Versammlungsdemokratie mit Respekt und Anstand vor der anderen Meinung und den Menschen, die diese vertreten, zu leben. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge zu einem würdigen Verlauf der heutigen Gemeindeversammlung.

Wenden wir uns nun den heutigen Traktanden zu. Erneut treffen wir wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner, mitgearbeitet. Ich bedanke mich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Jetzt wollen wir lust- und respektvoll mindern und mehren. Ich erkläre die Gemeindeversammlung 1/2021 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Corona-Schutzkonzept

Die heutige Gemeindeversammlung findet unter einem strikten Corona-Schutzkonzept statt. So ist es möglich, die Versammlung sicher durchzuführen.

Während der ganzen Versammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Ausnahmen gelten am Rednerpult und für Personen mit ärztlichem Attest. Rednerpult und Mikrofon werden nach jedem Votum desinfiziert.

Die Halle wird jede Stunde gut gelüftet, die Temperaturen sind, denke ich, so, dass man den Wintermantel nicht mehr braucht.

Die Toiletten befinden sich im Eingangsbereich der Turnhalle (und bei Bedarf im Erdgeschoss des Buchholz-Schulhauses). Nutzen Sie zum Toilettengang den nördlichen Ausgang 3 in Ihrem Rücken und benutzen Sie den hinteren Gang zu den Toiletten. Kehren Sie dann bitte via Eingang 1 zurück.

Nach der Versammlung werde ich das Verlassen der Turnhalle anleiten. Dies wird sektorweise geschehen; ich bitte Sie schon jetzt um Ihre Aufmerksamkeit, auch ganz am Schluss der Versammlung.

Wenden Sie sich bei Fragen und zum Bezug von Wasser, Desinfektionsmittel oder Masken jederzeit an unsere Mitarbeitenden bei den Eingängen und in der Halle.

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich an dieser Stelle herzlich willkommen. Ich bedanke mich bei den anwesenden Medienschaffenden, dass Sie unsere heutige politische Arbeit sichtbar machen und gegen aussen transportieren.

Ich informiere Sie darüber, dass gestützt auf Art. 63 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind. Ich bitte alle anwesenden Personen, auf das Fotografieren und Filmen mit mobilen Telefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Gestützt auf Art. 64 Abs. 3 GPR und Art. 18 unserer Gemeindeordnung (GO) gebe ich Ihnen zudem bekannt, dass für das Protokollieren der Verhandlungen technische Hilfsmittel verwendet werden.

Rederecht nicht-stimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 den nichtstimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsräte der beiden Gemeindebetriebe sowie den Geschäftsleitungen von Gemeinde und Gemeindebetrieben das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Mikrofon und Rednerpult werden nach jedem Votum gereinigt und desinfiziert.

Ich bitte alle Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, nach vorne zu kommen und mir den Stimmrechtsausweis abzugeben. Ich werde den einzelnen Rednerinnen und Rednern dann das Wort erteilen. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes, sind wir zudem darauf angewiesen, dass alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG) ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung

Wie gewohnt informiere ich Sie über den Stand offener Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung:

Über die beiden offenen Anträge zu Änderungen an unserer Gemeindeordnung werden wir heute Abend unter den Traktanden 11 und 13 beraten.

Ich frage Sie an, ob Sie zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten.

Es werden keine Anträge zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung eingereicht.

Traktandenliste

Traktandenliste, Memorial und der Stimmrechtsausweis sind Ihnen rechtzeitig zur heutigen Versammlung zugestellt worden. Die heutige Traktandenliste umfasst 13 Geschäfte.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.



Das Wort wird nicht verlangt. Ich stelle fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger entschuldigt:

- Hans Becker, Stimmzähler
- Kurt Süess, Stimmzähler

Stimmzähler und Sektoren

Die auf Amtsperiode gewählten Stimmzähler stehen auch heute Abend im Einsatz. Herzlichen Dank!

Die Sektorenzuteilung der Stimmzähler sieht wie folgt aus – ich bitte die Stimmzähler, aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen:

für den Sektor A	Tobias Baumann inkl. Presse
für den Sektor B	Rudolf Luchsinger inkl. Podest
für den Sektor C	Marcel Leuzinger
für den Sektor D	leer
für den Sektor E	Karl Mächler
für den Sektor F	Ursula Köpfler Monego
für den Sektor G	Ronald Leuzinger
für den Sektor H	leer

Mitteilungen

Termine Gemeindeversammlungen

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

- Herbst-Gemeindeversammlung 2021: Freitag, 26. November 2021, 19.30 Uhr
- Frühlings-Gemeindeversammlung 2022: Freitag, 10. Juni 2022, 19.30 Uhr

Bautätigkeit

Die Wohnbautätigkeit in unserer Gemeinde ist nach dem Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung in eine gute Bewegung gekommen. Darum und aufgrund des Erneuerungsbedarfs der Basisinfrastruktur entstehen immer wieder Baustellen und Einschränkungen, von denen viele Menschen in unserer Gemeinde betroffen sind. Gerne nutze ich heute die Gelegenheit, um mich bei allen Personen, die aufgrund von Bauarbeiten an Strassen, Leitungen und Gebäuden über kürzere oder längere Zeit eingeschränkt sind, für ihre Geduld und das Verständnis zu bedanken.

Die Wohnraumentwicklung sowie die Erneuerung von Strassen und Leitungen sind wichtig. Private und Gemeinde sowie die Technischen Betriebe Glarus treiben diese Arbeiten in den nächsten Jahren gut koordiniert weiter. Dabei achten wir stets auf die zeitgerechte Information der Anwohnerinnen und Anwohner.

Aktuelle Jubiläums-Aktivitäten

Nach der Publikation des äusserst erfolgreichen Flurnamen-Buches für unsere Gemeinde, der Flurnamen-Osterbuch-Suche und der Vorbereitung der Flurnamenwege findet am nächsten Montag, 31. Mai 2021, die Vernissage der Kunst-Ausstellung "Mini Gmeind Glaris" statt. Schülerinnen und Schüler aus über 30 Klassen aus unserer Gemeinde haben ein Werk zu dieser einzigartigen Ausstellung beigetragen. Bitte beachten Sie zu den Öffnungszeiten den Flyer, der auf Ihrem Stuhl aufgelegt ist. Alle Künstlerinnen und Künstler freuen sich zusammen mit dem Jubiläums-OK auf viele Besucherinnen und Besucher.

Die Vorbereitungen für den Jubiläums-Gottesdienst am Abend des 31. Juli 2021 sowie für die 1. Augustfeier laufen auf Hochtouren.

Im Namen des Gemeinderates danke ich dem Jubiläums-OK und allen Beteiligten an den Jubiläumsaktivitäten sehr herzlich für das inspirierende und motivierende Engagement.

Rochade im Landrat

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist es zu folgendem Wechsel in der Delegation unseres Wahlkreises im Glarner Landrat gekommen:

Per 3. März 2021 ist Landrat René Marfurt infolge Wegzugs aus dem Glarner Landrat ausgetreten. Er gehörte dem Landrat seit anfangs 2020 an. Auf der BDP-Liste rückt Andreas Luchsinger, Riedern, nach.

Der Gemeinderat dankt René Marfurt für seine Verdienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute. Andreas Luchsinger gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Dienstjubiläen

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliere ich folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, das sie im Jahr 2021 feiern können:

10 Jahre:

- Gilberto Cremonese, Betriebsleiter Bäder
- Monika Künzle, schulische Heilpädagogin
- Rosy Braun-Caduff, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt
- Sabrina Laager-Accoto, Lehrperson Primarschule
- Simone Kamm, Lehrperson Kindergarten
- Sonja Gazzoli, Sachbearbeiterin Oberstufe Buchholz

15 Jahre:

- Heidi Heiz, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt
- Juan Riccardi, Stv. Leiter Einwohneramt
- Yvonne Egli, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt

20 Jahre:

- Agim Berisha, Mitarbeiter Sportanlagen Buchholz
- Andrea Marti-Rhyner, schulische Heilpädagogin
- Marc Jacober, Mitarbeiter Unterhaltsdienst

40 Jahre:

- Ursula Loser-Rhyner, Lehrperson Kindergarten

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, die eng mit unserer Gemeinde verbunden war:

Am 12. Januar 2021 hat sich der Lebenskreis von Ruedi Etter (21.9.1939 – 12.01.2021) in seinem 82. Altersjahr geschlossen. Ruedi Etter hat die Gemeinde in vielseitiger Art und Weise unterstützt. So hat er z.B. über zahlreiche Veranstaltungen und Ehrungen berichtet oder die Sportanlagenentwicklung väterlich begleitet.

Seiner Ehefrau Marlis, seinen Nachkommen und allen Angehörigen von Ruedi Etter entbiete ich auch von dieser Stelle aus die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Gemeinderat und Mitarbeitenden von Glarus.

Ich bitte die Versammlung, sich zum Gedenken an Ruedi Etter von den Sitzen zu erheben. In dieses Gedenken beziehen wir den Vater von Gemeinderat René Schönfelder, Hans Schönfelder, der am gleichen Tag wie Ruedi Etter im 86. Altersjahr verstorben ist, mit ein. Ich nutze die Gelegenheit, auch an Marc Rhyner, Mitglied der Schulkommission, zum Tod seines Vaters Kaspar Rhyner mein tiefes Beileid auszudrücken.



Traktandum 2

Jungbürgeraufnahme

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger haben fristgerecht eine Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erhalten. Heute werden die Schweizer Bürgerinnen und Bürger offiziell von der Gemeindeversammlung als Jungbürgerinnen und Jungbürger aufgenommen.

Die Jungbürgerfeier findet am Samstag, 11. September 2021, im Rahmen des Generationenanstosses der Gemeinde Glarus statt. Eingeladen werden sämtliche Jugendliche schweizerischer und ausländischer Herkunft, die zwischen der letztjährigen "Frühling-Gemeindeversammlung" (2. Oktober 2020) und dem 11. September 2021 das 16. Altersjahr erreicht haben werden.

Gemeinderat und Versammlungsteilnehmende heissen die an der heutigen Gemeindeversammlung anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen und nehmen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger in den Kreis der Stimmberechtigten auf.

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2019-2022

Die Gemeindeversammlung hat für die laufende Amtsperiode 2019-2022 folgendes Behördenmitglied zu wählen:

3.1 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 30 Abs. 2 Bst. a GG und Art. 14 Abs. 2 Bst. a GO wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Mit Schreiben vom 30. November 2020 hat Andrea Gisler, Netstal, ihren Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben. Andrea Gisler ist an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt worden.

Ich danke Andrea Gisler im Namen von Gemeinderat und Stimmberechtigten sehr herzlich für die wertschätzende Zusammenarbeit und ihr grosses Engagement für die Belange der Gemeinde in den letzten drei Jahren. Die Verabschiedung findet im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der frei werdende Sitz ist heute Abend für den Rest der Amtsperiode 2018-2022 neu zu besetzen.

Wir kommen zur Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission:

Ich gewärtige Vorschläge:

Es werden keine Namen genannt.

Die Wahl kann heute Abend nicht erfolgen, der Sitz bleibt vakant.

Die Ersatzwahl wird an der nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert.

Die Geschäftsprüfungskommission ist auch heute präsent. Interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können sich nach der Gemeindeversammlung bei Hans-Peter Müller, dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, über dieses Amt informieren.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus): Genehmigung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 10 bis 32 im Memorial zur heutigen Versammlung. Ich begrüße zu diesem Traktandum die Delegation der tb.glarus, nämlich den Präsidenten des Verwaltungsrates Dr. Allen Fuchs, den Geschäftsführer Martin Zopfi-Glarner und den Finanzverantwortlichen Beat Stüssi.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. a GO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3 der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus (WO) genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus).

Die Rechnung der tb.glarus liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit über die Gemeindebetriebe anlässlich seiner Sitzung vom 1. April 2021 mit der Rechnung der tb.glarus auseinandergesetzt.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 der tb.glarus erteile ich das Wort Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus

Ich freue mich, dass ich Ihnen heute wiederum vom Abschluss der tb.glarus im Jahr 2020 berichten darf. Das Team der Mitarbeitenden hat unter der Leitung der Geschäftsleitung das Geschäftsjahr 2020 trotz erschwelter Bedingungen wegen des Coronavirus recht erfolgreich gemeistert.

Wir haben in vier Monaten 100 Prozent der Produktion der Solaranlagen auf dem Dach der Feldstrasse 1, dem Gebäude der tb.glarus, was etwa 400 m² entspricht, verkauft. Für das Jahr 2021 haben wir zwei weitere Projekte vorbereitet: Die Dachfläche der Zweiggarten- turnhalle Netstal ist bereits fertig und verkauft. Wir werden ein drittes Projekt in Angriff nehmen, denn dabei handelt es sich definitiv um etwas, was gesucht wird.

Ein Projekt, welches die tb.glarus nun seit 13 Jahren beschäftigt, konnte für einen ersten, kleinen Teil umgesetzt werden, und zwar geht es um die Ausgleichsmassnahme der Renaturierung Nidfurn. Dort hat man in einem ersten Vollzugsschritt auf der Basis der Konzessionserneuerung Kraftwerk Luchsingen Ausgleichsmassnahmen getroffen für den Konzessionsbeginn im Jahr 2023.

Die tb.glarus setzen auf neue Technologien. Im Bereich Elektromobilität haben wir in Glarus zwölf Ladestationen für Personenwagen gebaut. Die tb.glarus selbst laden auf einem Teil der Infrastruktur auch ihre eigenen E-Fahrzeuge.

Wir haben im Jahr 2020 20 Prozent Biogas eingeführt bei gleichen Preisen. Die Biogas- und Erdgaspreise der tb.glarus bleiben für das Jahr 2021 auf demselben Niveau – der Biogasanteil wird dabei ohne Mehrkosten auf 30 Prozent erhöht. Wir geben die Vorteile, die wir erzielen konnten, an die Kunden vollumfänglich weiter. Wir konnten neue Kunden dazu gewinnen, womit sich der Absatz um 10 Prozent erhöht hat. Es gibt sogar Kunden, welche erfreulicherweise 100 Prozent Biogas beziehen.

Mit dem Verkauf des Koaxialkabelnetzes an UPC ist ein Grundstein für den Ausbau des Glasfasernetzes und damit für Standortvorteile in Glarus gelegt. Der Vertrag wurde erst im Januar 2021 vollzogen, weshalb er im Jahresabschluss 2020 noch nicht enthalten ist. Für die tb.glarus konnte der Verkauf ohne Friktionen abgewickelt werden. Die UPC hat das Geschäft vollständig übernommen und erfüllt auch ihre Verpflichtungen.

Die Bilanzbereinigung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen, aber wir haben zwischenzeitlich in der Rechnungslegung das Abacus-System neu eingeführt. Dadurch haben wir eine etwas andere Darlegung, vor allem im Umsatz; es muss im Wesentlichen die Zeile Betriebsergebnis verglichen werden. Wir haben allerdings dabei noch einen ausserordentlichen Faktor. Dank den Smartmetern haben wir rascher abgelesen und damit ist ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 400'000 entstanden. Wir müssen daher eigentlich von einem Jahresergebnis von CHF 2.5 Mio. ausgehen, wenn man das periodengerecht abschliessen könnte, aber das ist ein einmaliger Effekt aufgrund dieser Smartmeter. Es zeichnet sich beim Ergebnis auch langsam ab, dass wir nun auch gute Erträge aus KEV-geförderten Kraftwerksanlagen haben. Das ist ein stolzer Betrag von mehr als CHF 730'000.

Der feststellbare Ertragsrückgang ist vor allem auf ausserordentliche Faktoren zurückzuführen. Die Konzessionsabgabe war Coronavirus-bedingt kleiner, wir hatten etwas weniger aktivierte Eigenleistungen und vor allem eine andere Rechnungslegung mit dem neuen Abacus-System (die Energieproduktion, deren Energie im Netz verteilt wird, wird als interne Lieferung erfasst und nicht als Umsatz).

Die Bilanzsumme liegt bei CHF 104 Mio. und ist um rund CHF 3 Mio. angewachsen. Es ist ein anlageintensives Geschäft. Es liegt ein Anlagevermögen von CHF 89 Mio. vor. Der Reingewinn von CHF 2.9 Mio. (eigentlich CHF 2.5 Mio.) ist in Relation zu den Anlagewerten von über CHF 100 Mio. notwendig für das Tragen von Risiken und die Entwicklung des Geschäftes.

Wir haben im Jahr 2021 und in den nächsten Jahren mit den Kraftwerkbauten, dem Umbau im Wassernetz nach dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) und dem Bau von Wärmeverbänden mit erneuerbaren Energien recht grosse Investitionen im zweistelligen Millionenbereich pro Jahr vor uns. Es geht darum, das Geschäft zu erhalten und einen sinnvollen Ausbau des Geschäfts vorzunehmen. Gleichzeitig sind wir auch besorgt, dass der im Moment noch hohe Eigenkapitalanteil nicht zu rasch absinkt und wir damit unsere Unverletzlichkeit und Autonomie erhalten können. Wenn die Zinsen wieder steigen sollten, ist es wichtig, dass wir ein hohes Eigenkapital haben, damit wir die Preise tief halten können und nicht erhöhen müssen infolge hoher Fremdkapitalzinsen.

Wir haben trotz Coronavirus erhebliche Investitionen im Gesamtbetrag von CHF 8.7 Mio. getätigt. CHF 7.6 Mio. davon haben wir aus dem laufenden Geschäft finanziert. Im Vordergrund stand der Werterhalt in den Netzen aller Medien.

Den grössten Brocken mit CHF 2.7 Mio. haben wir in den Wärmeverbund Ennenda 1 investiert. Wir haben ihn mit Erfolg im Jahre 2020 in Betrieb genommen und schliessen weiter an. Er erschliesst vom Schulhaus Hof in Ennenda aus einen Teil der Ortschaft, und wir haben die Absicht, ihn noch zu erweitern.

Zum Ergebnis haben alle Bereiche mit Ausnahme des Bereichs Wasser beigetragen. Im Bereich Wasser haben wir nun das vierte Jahr in Folge negative Resultate. Im Jahr 2019 fielen grössere Anlagen infolge Ablaufs der Amortisationsdauer aus der Abschreibung.

Der Vorsitzende

Ich danke dem Präsidenten des Verwaltungsrates der tb.glarus für diese Ausführungen zum Geschäftsgang und zum Geschäftsjahr 2020 der tb.glarus.

Der Gemeinderat nimmt gestützt auf Art. 26 GO und Art. 8 WO die Aufsicht über die Technischen Betriebe wahr. Zur Ausübung seiner Aufsicht stützt er sich auf zwei Elemente: seine eigene Aufsicht sowie das Controlling der Unternehmung. Aufsicht und Controlling überschneiden sich dort, wo der Verwaltungsrat des Gemeindebetriebes und der Gemeinderat zusammenwirken. Gemeinderat und Verwaltungsrat sind deshalb im regelmässigen Kontakt. Der Gemeinde-Vizepräsident Markus Schnyder vertritt den Gemeinderat im Verwaltungsrat der tb.glarus.

Gerne mache ich Sie auf den vorliegenden, positiv lautenden Revisionsbericht der durch den Gemeinderat für die tb.glarus bestimmten Revisionsstelle BDO AG aufmerksam. Sie finden diesen auf den Seiten 29 und 30 im Memorial.

Die Stellungnahmen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der tb.glarus finden Sie auf den Seiten 31 und 32 im Memorial.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus, der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'929'983 ausweist, wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a GO genehmigt.

Beratung Rechnung tb.glarus 2020

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung der tb.glarus für das Jahr 2020 vor:

1. Ich gebe im Anschluss an diese Einführung das Wort zum behördlichen Antrag zur Jahresrechnung der tb.glarus auf Seite 32 im Memorial frei.
2. Zusammen mit dem Antrag steht die Jahresrechnung der tb.glarus gesamthaft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich ihr Votum bezieht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?
Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Die Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus steht zur Diskussion. Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus für das Jahr 2020, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'929'983 ausweist, wird genehmigt.

Ich danke Ihnen für die Genehmigung, der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle für die Arbeit und das Zusammenwirken und dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der tb.glarus für ihr Engagement im ersten Corona-virus-Jahr.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG): Genehmigung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 33 bis 42 im Memorial. Ich begrüsse zu diesem Traktandum die Delegation der Alters- und Pflegeheime Glarus: den Verwaltungsratspräsidenten René Chastonay und die Geschäftsführerin Regula Etter.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. a GO genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der APG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der APG. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit über die Gemeindebetriebe anlässlich seiner Sitzung vom 1. April 2021 mit der Rechnung der APG auseinandergesetzt.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 der APG erteile ich das Wort Herrn René Chastonay, Präsident des APG-Verwaltungsrates.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident der APG:

Im Namen des Verwaltungsrates der APG präsentiere ich Ihnen die Rechnung 2020 der APG.

(Es wird eine Videosequenz abgespielt.)

Das Jahr 2020 hat die APG nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch menschlich stark gefordert und emotional geprägt. Unsere lieben Bewohnenden, unsere geschätzten Angehörigen, unsere wertvollen Mitarbeitenden mussten Schutz- und Hygienemassnahmen einhalten, eingeschränkt oder zeitweise gar keinen Besuch mehr akzeptieren und mit einer permanenten Unsicherheit leben. Mit diesem Video möchten wir Ihnen zeigen, dass wir uns trotz aller Einschränkungen ehrlich und täglich bemüht haben, unseren Bewohnenden ein Dasein in Würde und Hoffnung zu ermöglichen. Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Situation nur gemeinsam zu bewältigen ist. All unsere Mitarbeitenden aus der Pflege, aus der Hotellerie, aus dem technischen Dienst und der Administration haben Sondereinsätze geleistet innerhalb der APG für die APG. Das ist nicht selbstverständlich und verdient unseren grössten Respekt und Anerkennung, weshalb ich allen Mitarbeitenden für den selbstlosen Einsatz in einer schwierigen Zeit herzlich danke. Übrigens hat man in allen drei Alterszentren fein gegessen, unsere Küchencrew würde auch Ihren Anlass gern organisieren, sei es ein Geburtstag oder ein grosses Familienfest. Unser Ressortleiter Hotellerie, Marco Henseler, nimmt Ihre Anfragen gern entgegen und wird Sie kompetent beraten.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde in der Öffentlichkeit immer wieder das Thema der Übersterblichkeit angesprochen. Die APG haben sich auch dieser Thematik angenommen und angeschaut, wie das in den letzten fünf Jahren ausgesehen hat. (zeigt ein Schaubild). Sie sehen, dass uns im Januar, Februar, März und meist gegen die Weihnachtszeit und Oktober/November viele Bewohnende verlassen; damals während der Corona-Zeit im April gab es einen Ausschlag, aber er war im Rahmen der Gesamtbetrachtung nicht aussergewöhnlich. Im Durchschnitt verlassen uns pro Monat fünf Bewohnende.

Ich komme zur Erfolgsrechnung. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeigen sich auch in der Jahresrechnung. So haben die APG pandemiebedingte Mehrkosten von insgesamt CHF 335'000 getragen, u.a. CHF 60'000 für zusätzliches Personal, CHF 107'000 für zusätzliches Material oder CHF 125'000 für den Bezug des Seminarhotels Lihn. Von diesen Mehrkosten hat die Gemeinde Glarus CHF 199'000 übernommen. An dieser Stelle nochmals einen grossen Dank dafür. Der Entscheid ist vor den Weihnachten gefallen und war für die APG ein grosses Weihnachtsgeschenk. Ohne unseren Liegenschaftsertrag würde das kumulierte Ergebnis rund CHF -28'269 betragen. Das negative Ergebnis decken wir durch Auflösung von freien Rückstellungen in der gleichen Grössenordnung. Somit trägt unser Liegenschaftsertrag zum positiven Jahresergebnis von CHF 50'874 bei.

Schweizweit ist vor allem bei der ersten Coronavirus-Welle die Auslastung in den Alterszentren massiv gesunken. Das hat sich natürlich auch negativ auf unsere Erträge ausgewirkt und ist einer der wesentlichen Gründe. Erfreulich ist aber die Tatsache, dass der betriebliche Aufwand mit rund CHF 100'000 unter Budget abgeschlossen hat. Ebenso liegt der Personalkostenteil trotz Mehrbedarf an Fachpersonal CHF 40'000 unter Budget. Auch der Sachaufwand bewegt sich nebst dem zusätzlich benötigten und teilweise auch angeordneten Covid-Material im Budget der vergangenen Jahre. An dieser Stelle möchten wir auch dem lokalen Gewerbe für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 danken.

Auch wir haben ein bisschen investiert, wenn auch nicht so viel wie die Technischen Betriebe Glarus. Trotzdem haben wir versucht, etwas zu machen, ohne das Projekt Bühli, welches wir Mitte des Jahres 2020 abgeschlossen haben und wo wir den Betrieb aufgenommen haben, rund eine halbe Million. Sie sehen einige Posten, die insbesondere der Werterhaltung, Sicherheit und Prozessoptimierung dienen.

Wie werden und können die APG sich die nächsten Jahre entwickeln? Einerseits gehen wir davon aus, dass mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz die Anzahl der Pflegeheimplätze im Kanton reduziert wird. Davon sind wir natürlich auch betroffen. Andererseits stellen wir fest, dass die Aufenthaltsdauer unserer Bewohnenden über die letzten fünf Jahre um rund 25 Prozent zurückgegangen ist, sprich, man kommt später und bleibt weniger lange. Zusammen mit der Todesfallstatistik bedeutet dies für uns, dass wir jährlich rund 50 Pflegeplätze neu belegen müssen, was letztlich einen Drittel unserer gesamten Pflegekapazität ausmacht.

Abschliessend lässt sich sagen, dass Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auch in Zukunft alles dafür tun werden, dass sich die APG in einem anspruchsvollen Umfeld behaupten und unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein menschliches Zuhause bieten können. Die Kosten im Gesundheitswesen werden nicht sinken. Wir gehen davon aus, dass sie auch steigen werden. Wenn es uns gelingt, diese zu stabilisieren, darf das als Erfolg gewertet werden. In diesem Sinne danke ich dem Gemeinderat und Ihnen, geschätzte Stimmberechtigte, für das Vertrauen in die APG und hoffe, dass wir auch im Jahr 2021 mit einem akzeptablen Ergebnis abschliessen können.

Der Vorsitzende

Ich bedanke mich beim Präsidenten des Verwaltungsrats der APG, René Chastonay.

Gerne mache ich Sie auf den vorliegenden positiv lautenden Revisionsbericht der durch den Gemeinderat für die APG bestimmten Revisionsstelle Umberg Treuhand AG aufmerksam. Sie finden diesen auf der Seite 38 im Memorial. Weiter finden Sie die Stellungnahmen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der APG auf den Seiten 41 und 42 im Memorial.

Auch mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus ist der Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit regelmässig im Kontakt. Gemeinderätin Andrea Trummer vertritt den Gemeinderat im Verwaltungsrat. Die Hauptherausforderungen in den nächsten Jahren befinden sich in der Beurteilung des Gemeinderates im Aufbau einer integrierten Versorgungskette in der ambulanten und stationären Pflege, in der Sicherstellung der Finanzierung des Betriebes und der anstehenden Investitionen sowie in der Reduktion der Anzahl Pflegebetten, was auch mit Blick auf die heutigen drei Standorte zu Veränderungen führen wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 50'874 ausweist, wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a GO genehmigt.

Beratung APG-Rechnung 2020:

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung der APG für das Jahr 2020 vor:

1. Ich gebe im Anschluss an diese Einführung das Wort zum behördlichen Antrag zur Jahresrechnung der APG auf Seite 42 im Memorial frei.
2. Zusammen mit dem Antrag steht die Jahresrechnung der APG gesamthaft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich ihr Votum bezieht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?
Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich stelle den Antrag des Gemeinderates zur Diskussion. Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), die einen Ertragsüberschuss von CHF 50'874 ausweist, wird genehmigt.
--

Ich danke Ihnen für die Genehmigung, der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle fürs Zusammenwirken, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der APG wie auch allen Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen für ihr Engagement und die grosse Energie im Jahr 2020.

In den Dank beziehe ich explizit das Zusammenwirken mit allen Beteiligten aus der kantonalen Führungsorganisation und die kantonalen Verantwortlichen mit ein und bitte den anwesenden Leiter der kantonalen Heimfachstelle, diesen Dank weiterzuleiten.

Traktandum 6

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus: Genehmigung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf die Seiten 43 bis 84 im Memorial. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. a GO liegt die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Zusammenfassung Jahresabschluss 2020

Das Jahresergebnis 2020 der Gemeinde Glarus fällt zum siebten Mal in Folge positiv aus. Bei einem Gesamtertrag von CHF 58.2 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 57.7 Mio. beträgt der Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus gut CHF 490'000. Das Budget 2020 hatte mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 132'000 gerechnet.

Wichtigste Ausgabenarten im Griff

Der Personalaufwand der Gemeinde liegt im Jahr 2020 mit CHF 26.5 Mio. rund CHF 760'000 unter Budget. Und auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 11 Mio. rund CHF 1 Mio. unter Budget. Der Steuerertrag liegt bei rund CHF 39.8 Mio. und damit gut CHF 2.3 Mio. höher als im Budget (und 2.8 Mio. höher als im Vorjahr). Dank des guten Jahresabschlusses 2020 konnten wiederum zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1.4 Mio. vorgenommen werden.

Mittlere Investitionstätigkeit

Die im Jahr 2020 realisierten Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 8.6 Mio. Damit liegt der Investitionsanteil mit 16.3% erneut auf mittlerem Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahr 2020 69%. Die Gemeinde konnte also gut zwei Drittel der Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren. Die Neuverschuldung ist gut tragbar, der Zinsbelastungsanteil bleibt sehr tief.

Gesamtbeurteilung des Gemeinderates

Die Gemeinde Glarus verfügt über eine gute Finanzlage. Zusammengefasst verdeutlichen die wichtigsten Finanzkennzahlen das positive Bild:

Rechnungsjahr (IST)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierungsgrad in % (80%)	194.9	105.6	50.4	93.1	111.0	68.6
Nettovermögen pro Einwohner (-1'000)	2'057	2'070	1'610	1'569	1'848	1'619

Eigenkapital in Mio. (30 Mio.)	57.4	57.6	57.9	58.4	60.2	61.1
-----------------------------------	------	------	------	------	------	------

Die Gemeinde kann ihre Erfolgsrechnung wie vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gefordert mittelfristig ausgeglichen gestalten. Der Gemeinderat erkennt in den Bereichen innerkantonalen Finanzausgleich, Finanzierung grosser Investitionen in die Infrastruktur und Unsicherheiten auf der Ertragsseite weiterhin Herausforderungen für den kommunalen Finanzhaushalt. Die Steuerbelastung konnte für alle gesenkt werden und liegt insgesamt deutlich tiefer als 2011. Insgesamt bleibt der Gemeinderat für die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen zuversichtlich.

Revision der Jahresrechnung

Die durch die Geschäftsprüfungskommission beauftragte externe Revisionsstelle PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2020 geprüft. Der positiv lautende Revisionsbericht liegt zuhanden der Geschäftsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vor. Dieser ist im Memorial auf den Seiten 81 und 82 abgedruckt.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus finden Sie auf Seite 48 im Memorial.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 FHG Entlastung.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 492'952 ausweist, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a GO.

Revisionsstelle und Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Beratung Jahresrechnung 2020

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Jahresrechnung der Gemeinde Glarus für das Jahr 2020 vor:

1. Wir beraten die zwei Anträge des Gemeinderates auf Seite 48 im Memorial einzeln. Ich rufe sie dazu einzeln auf und erwähne die Seitenzahlen im Memorial, auf denen die Informationen zu den drei Anträgen abgebildet sind.
2. Beim 1. Antrag stehen die Kreditüberschreitungen zur Diskussion.
3. Zusammen mit dem Antrag 2 des Gemeinderates ist dann das Wort zur Jahresrechnung der Gemeinde gesamthaft frei. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich ihr Votum bezieht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?
Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich komme also zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung. Sie finden diese auf Seite 48 im Memorial.

1. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 FHG Entlastung.

Sie finden die Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen auf den Seiten 66 bis 70 im Memorial. Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat Entlastung.

Ich komme zum zweiten Antrag, der wie folgt lautet:

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 492'952 ausweist, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a GO.

Sie finden die Zahlen der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus auf den Seiten 49 bis 64. Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 492'952.

Ich danke Ihnen als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Genehmigung und das Vertrauen, dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die hohe Finanzdisziplin und die gleichzeitig sehr wirkungsvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle danke ich für die aktive Begleitung und der Hauptabteilung Finanzen und Controlling für die umfangreichen Arbeiten.

Traktandum 7

Glärnischhütte SAC, Glarus: Investitionsbeitrag von CHF 250'000 für Hüttenumbau und -erweiterung (Antrag Fridolin Brunner, Glarus)

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 85 bis 93 im Memorial.

Im Juni 2020 hat Fridolin Brunner, Glarus, einen Gemeindeversammlungs-Antrag für einen Gemeindebeitrag von CHF 375'000 für die Sanierung und Erweiterung der Glärnischhütte SAC eingereicht.

Die einzige SAC-Hütte auf unserem Gemeindegebiet erfreut sich grosser Beliebtheit als Ausflugsziel und Ausgangspunkt zum Beispiel für die Besteigung des Vrenelisgärtli oder für den Weitwanderweg Via Glaralpina.

Der SAC Tödi will die Infrastruktur der Glärnischhütte den heutigen Bedürfnissen anpassen. Das Bauprojekt sieht Investitionen von CHF 2.2 Mio. vor. Die Projektverantwortlichen zeigten trotz Corona-bedingt erschwerten Bedingungen sehr viel Initiative und Erfolg, um Spenden zu sammeln. Die Glärnischhütte ist für den Standort Glarus bedeutend, sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für auswärtige Gäste. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das Projekt der SAC Sektion Tödi mit einem Beitrag der Gemeinde Glarus in der Höhe von CHF 250'000 zu unterstützen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial (sowie auf Art. 79 Abs. 1 GPR und Art. 37 ff. FHG) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Antrag von Fridolin Brunner, Glarus, vom 12. Juni 2020 betreffend Beitrag von CHF 375'000 an den Umbau und die Erweiterung der Glärnischhütte SAC wird abgelehnt.
2. Für einen einmaligen Gemeindebeitrag der Gemeinde Glarus an die SAC Sektion Tödi für den Umbau und die Erweiterung der Glärnischhütte SAC wird ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000 genehmigt.
Dieser Gemeindebeitrag wird der SAC Sektion Tödi nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 88 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Wir kommen zur Beratung dieses Geschäfts. Das Wort zum Antrag des Gemeinderates ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.



Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Fridolin Brunner, Glarus, vom 12. Juni 2020 betreffend Beitrag von CHF 375'000 an den Umbau und die Erweiterung der Glärnischhütte SAC ab.

Die Gemeindeversammlung genehmigt für einen einmaligen Gemeindebeitrag der Gemeinde Glarus an die SAC Sektion Tödi für den Umbau und die Erweiterung der Glärnischhütte SAC einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.

Dieser Gemeindebeitrag wird der SAC Sektion Tödi nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Aeugstenhütte, Ennenda: Zusatzkredit von CHF 370'000 für Hüttenumbau und -erweiterung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen im Memorial auf den Seiten 94 bis 97.

Die Herbst-Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 1'679'000 zur Sanierung und Erweiterung der Aeugstenhütte genehmigt. Im September 2019 wurde die Baubewilligung erteilt. Nach Durchführung des Baubewilligungsverfahrens hat sich aufgrund verschiedener Auflagen und Projektanpassungen gezeigt, dass für die Umsetzung des Projektes höhere Kosten als angenommen anfallen. Damit das Projekt umweltbewusst und sicherheitstechnisch optimal realisiert werden kann, sind diverse Projektanpassungen nötig. So werden zusätzliche kostenintensive Betonarbeiten erforderlich. Zudem ist der Gemeinderat aus Umweltschutzgründen der Meinung, dass eine grössere Photovoltaikanlage als ursprünglich angedacht eingebaut werden sollte, um auf den Einsatz eines Diesel-Aggregats in Zukunft verzichten zu können.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung rechtzeitig vor Baustart einen Zusatzkredit von CHF 370'000 für das Projekt zu beantragen. Falls dieser Zusatzkredit heute Abend keine Zustimmung finden sollte, plant der Gemeinderat, eine abgespeckte Variante der Sanierung und Erweiterung der Aeugstenhütte auszuführen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial (sowie auf Art. 48 Abs. 1 und 2 FHG und Art. 41 Abs. 1 Bst. c GG in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. h GO) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Aeugstenhütte wird ein Zusatzkredit von CHF 370'000 zum von der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 gewährten Verpflichtungskredit von CHF 1'679'000 genehmigt, um das im Rahmen der Gewährung des Verpflichtungskredites verabschiedete Projekt wie im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 beschrieben realisieren zu können.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 97 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Wir kommen zur Beratung dieses Geschäfts. Das Wort zum Antrag des Gemeinderates ist frei.

Rückweisungsantrag Remo Goethe, Glarus

Ich beantrage gemäss Artikel 59 Absatz 2 GG Rückweisung mit folgenden acht Aufträgen an den Gemeinderat:

1. Das ganze Projekt wird durch den Gemeinderat sofort gestoppt.
2. Der Gemeinderat arbeitet einen Baurechtsvertrag aus, der einer neuen Organisation (Genossenschaft, Verein etc.) zu unterbreiten ist.
3. Die Geschäftsprüfungskommission prüft den Baurechtsvertrag vorgängig.
4. Die bestehende Hütte Aeugsten wird der neuen Organisation zu einem symbolischen Betrag abgetreten.
5. Hüttenumbau und -erweiterung werden durch die neue Organisation projektiert sowie ausgeführt. Die neue Organisation ist nicht verpflichtet, das Projekt von der Gemeinde zu übernehmen.
6. Die finanziellen Risiken gehen auf die neue Organisation über.
7. Die Gemeinde wird das Projekt finanziell unterstützen.
8. Der Gemeinderat legt der Herbstgemeindeversammlung 2021 zuerst die Vorlage mit Baurechtsvertrag und zweitens die Vorlage mit einem Vorschlag zur finanziellen Unterstützung vor.

Begründung:

Die Gemeinde hatte an der Herbst-Gemeindeversammlung 2018 bei der Vorstellung dieses Geschäfts erklärt, dass sie dieses Projekt ausführen werde, da sie Eigentümerin ist und aufgrund von den Herausforderungen, welche das Projekt mit sich bringt.

Das Kreditbegehren ist damals schon betragsmässig sehr hoch gewesen und man konnte davon ausgehen, dass die Projektverantwortlichen alle notwendigen Abklärungen getroffen haben. Jetzt muss man feststellen, dass dem wohl nicht so gewesen ist und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern damals ein Projekt unterbreitet worden ist, das gar nicht fertig ausgearbeitet war. Man erinnere sich an die Eisfeldüberdachung.

Es ist für mich fraglich, was bei einer heutigen Zustimmung zum Zusatzkredit später noch für zusätzliche Kosten auf uns zukommen, wenn man bereits jetzt mit einem Zusatzkredit an die Versammlung gelangt. Ich habe kein gutes Gefühl und denke, es wird ein Fass ohne Boden. Oder wer garantiert mir heute, dass nach Abschluss der Bauarbeiten nicht noch ein Nachtragskredit auf uns zukommen wird?

Warum soll das Projekt an eine Organisation übertragen werden? Bereits im Jahr 2016 hat eine Genossenschaft ein komplett fertiges Projekt präsentiert und hat dies auch auf eigene Kosten realisieren wollen, wenn die Gemeinde im Gegenzug die Aeugstenhütte für die nächsten 30 Jahre an die Organisation abgetreten hätte. Leider ist dies damals durch den Gemeinderat verhindert worden.

Nach diversen Gesprächen im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung konnten mehrere Personen gefunden werden, die bereit wären, eine neue Genossenschaft zu gründen und das Projekt neu aufzunehmen.

Der Vorteil für die Gemeinde: Die Organisation, müsste sich dann selbstständig um die Finanzen kümmern, kann also nicht einfach mehrmals an eine Gemeindeversammlung gelangen und noch mehr Geld verlangen. Ebenfalls muss sie sich an den effektiven Bedürfnissen der Gäste orientieren und wird sich sehr gut überlegen, was gemacht werden soll und was für den Betrieb am sinnvollsten ist.

Ich erachte es deshalb als den einzig richtigen Schritt, dass die Gemeinde dieses Projekt abtritt und zur Unterstützung nur einen einmaligen Betrag, wie zum Beispiel bei der Glärnischhütte, spricht. Somit ist der finanzielle Rahmen sehr überschaubar und die Gemeinde kann das gesparte Geld in andere Infrastrukturen investieren, welche ebenfalls dringend erneuert oder unterhalten werden müssen.

Stimmen Sie darum dem Rückweisungsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Der Vorsitzende

Wir haben den Rückweisungsantrag mit klaren Aufträgen entgegengenommen. Ich stelle fest und will das spiegeln: Es handelt sich zusammengefasst um eine Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag, das Projekt aus dem Jahr 2018 zu stoppen und einen ganz anderen Weg zu beschreiten. Ich möchte einzig zum Termin eine Bemerkung machen. Der Teil des Antrages, dass der Gemeinderat dieses Geschäft der Herbst-Gemeindeversammlung 2021 vorlegen soll, kann als Wunsch und Auftrag, vorwärts zu machen, gedeutet werden, es obliegt aber dem Gemeinderat, die Traktandenliste zu gestalten und zu überprüfen, ob es mehr Zeit bedarf.

Das Wort ist weiter frei.

Ablehnungsantrag Fridolin Marti, Glarus

Ich stelle einen Ablehnungsantrag zum Antrag 8.5, Ziffer 1 und 2.

Begründung:

Erstens ist es nicht Sache der Gemeinde, Restaurants zu führen oder zu halten. In ihrer strategischen Ausrichtung hat die Gemeinde vor längerer Zeit einmal beschlossen, keine weiteren Beizen aufzunehmen, sondern möglichst solche abzustossen.

Zweitens war ursprünglich ein viel kleineres Projekt von der IG Aeugstenhütte angedacht. Ich habe mich dabei auch als Privatperson mit einer Spende beteiligt; als ehemaliger Sooller war mir schon in jungen Jahren die Beiz auf Aeugsten sympathisch. Nach dem beschwerlichen Aufstieg übers Holzbort, habe ich es sehr geschätzt, dort einzukehren. Aber aus dem sympathischen Kleinprojekt, das die ärgsten Mängel ausgebessert hätte, wird nun ein 2-Millionen-Umbauprojekt. Für mich geht dies zu weit. Es scheint wieder einmal so zu laufen wie bei der Eisfeldüberdachung Buchholz, und zwar scheinbarweise. Ich warte nur darauf, dass für die Schlussrechnung in ein paar Jahren für die zu bewilligende Kreditüberschreitung dann nochmals eine halbe Million Franken dazukommt.

Ich lehne somit den Zusatzkredit ab.

Der Vorsitzende

Herr Marti, Sie sagten am Schluss, dass Sie den Zusatzkredit ablehnen. Bei Ihrer Begründung war ich nicht ganz sicher. Um sicherzustellen, dass wir uns richtig verstehen, erläutere ich Folgendes: Ein Ablehnungsantrag des Zusatzkredites kann nicht der Ablehnung des Projektes entsprechen, sondern nur des Zusatzkredites. Wie einführend erläutert, ist es so, dass, wenn der Zusatzkredit keine Mehrheit findet, der Gemeinderat ein abgespecktes Projekt umsetzt.

Der Antragsteller ist damit einverstanden.

Das Wort ist weiter frei.

Votum Kaspar Elmer, Ennenda

Ich stand an der Herbst-Gemeindeversammlung 2018 schon hier und habe dieses Aeugsten-Projekt zur Annahme empfohlen. Ich beantrage Ihnen heute Zustimmung zum Zusatzkredit von CHF 370'000.

Begründung:

Erstens: Wer A sagt, muss auch B sagen. Eine Rückweisung führt zu einer weiteren Verzögerung von zwei bis drei Jahren. Da bin ich nicht sicher, ob all die Sponsoren, die wir im Jahr 2018 mobilisieren konnten und CHF 380'000 gezeichnet haben, in zwei bis drei Jahren noch Willens sind, das Projekt zu unterstützen. Lasst uns das Risiko nicht eingehen, dass uns dort viel Geld verloren geht.

Diese neue Vorlage ist sicher unerfreulich und auch ärgerlich. Ich ärgere mich darüber, dass ein solcher Zusatzkredit beantragt werden muss. Ich hoffe, man hat den Architekten an eine Pauschale gebunden, so dass er auf diese CHF 1.6 Mio. abrechnen muss, welche man im Jahr 2018 beschlossen hat, und nicht auf die neue Bausumme.

Eine Begründung der Mehrkosten, die ich nachvollziehen kann und begrüsse, ist diejenige, dass man die benötigte Energie mit einer Photovoltaikanlage und nicht mehr mit einem Diesel-Aggregat produzieren will. Dies ist im Rahmen der CO₂- bzw. Klimadiskussionen mehr als richtig.

An der Herbst-Gemeindeversammlung 2018 hat man den Kredit von CHF 1'679'000 bewilligt. Neu belaufen sich die Baukosten auf CHF 2'049'000. Zählt man das von der IG Aeugstenhütte gesammelte Geld von CHF 380'000 von der Gesamtsumme ab, so landen wir genau bei dem Kredit in der Höhe von CHF 1'679'000, den wir damals bewilligt haben. Aber lassen wir diese Zahlenspiele.

Ohne die im letzten Herbst beschlossene Steuersenkung von zwei Prozent hätten wir diesen Zusatzkredit bereits zweieinhalbmal bezahlt.

Was mir mehr wehtut, ist der horizontale Finanzausgleich, bei dem wir Glarner recht in die "Knote" genommen werden.

Die CHF 76'000 für die gebeutelte Gemeinde Glarus Süd kann ich ja nachvollziehen. Dass man aber der aufstrebenden, prosperierenden Gemeinde Glarus Nord sage und schreibe CHF 756'000 unserer Steuergelder nachschliessen muss, schmerzt mich viel mehr.

Ich komme zum Schluss:

Wie heisst die Parole beim CO₂-Gesetz: Setzen wir auf inländische Energieträger und senden nicht jährlich gegen 8 Milliarden Franken den Ölscheichs zu. Abgewandelt heisst das: Investieren wir in die eigene Gemeinde und transferieren wir unseren Zehntel nicht ins Ausland – Entschuldigung, ich habe mich versprochen – nach Glarus Nord. Stimmen Sie deshalb dieser Vorlage zu und bewilligen Sie diesen Zusatzkredit.

Der Vorsitzende

Kaspar Elmer unterstützt den gemeinderätlichen Antrag. Wir haben bisher also einen Rückweisungsantrag, welchen wir zuerst zur Abstimmung bringen. Wir haben einen Ablehnungsantrag und wir haben eine Unterstützung des gemeinderätlichen Antrages.

Das Wort ist weiter frei.

Votum Hansruedi Freuler, Riedern

Wie mein Vorredner, Kaspar Elmer, bereits ausgeführt hat: Die Interessengemeinschaft für einen Um- und Erweiterungsbau der Aeugstenhütte ist natürlich auch nicht glücklich mit dem hier vorliegenden und nötig gewordenen Zusatzkredit. Leider wurden im Zuge des Baubewilligungsverfahren zusätzliche Anforderungen an das Projekt gestellt, welche vorher nicht absehbar waren. Deswegen stehen wir heute nochmals hier.

Zum Beispiel verlangt nun das kantonale Amt einen Lawinenschutz, der einem 300-jährigen Ereignis standhalten kann. Die üblichen 100 Jahre, die man vorausgeschaut und eingeplant hat, waren offenbar nicht genug für den Ersatz der rund 50-jährigen Hütte. So

muss nun auf der östlichen Seite eine aufwändige Lawinenschutzmauer aus Beton errichtet werden anstelle der geplanten Holzkonstruktion, notabene in einem Gebiet, wo ein Winterbetrieb explizit verboten ist und die Hütte im Winter unbewirtet ist. Eine Forderung nach einem Minergie-Nachweis für eine Holzfeuerung in der Hütte und ein Wasserreservoir für 10'000 Liter sind weitere Musterchen an kantonalen Vorgaben, welche die Baukosten gegenüber dem ursprünglichen Budget enorm nach oben getrieben haben. Darüber hinaus sind in den letzten zwölf Monaten die Baukosten stark gestiegen. Sie haben ja sicherlich auch davon gehört, dass zum Beispiel Holz massiv aufgeschlagen hat und auch seinen Eingang gefunden hat in einer jetzt explizit genauen Kostenrechnung aufgrund der eingereichten Offerten.

Der nun von den Gegnern gestellte Rückweisungsantrag ist abzulehnen.

Begründung:

Im Herbst 2018 haben wir ganz klar Ja gesagt zur Erneuerung und zum Umbau der Aeugstenhütte. Wir haben dazu Ja gesagt, dass die Gemeinde auch inskünftig die Hütte betreiben wird und nicht von jemand anderem abhängig sein soll. Man will dieses Leuchtturm-Projekt selber in der Hand haben. Dass nun eine Organisation kommen soll, von der man nicht genau weiss, wer das sein soll, aber von der Gemeinde noch mit weiteren Beiträgen alimentiert werden soll, finde ich seltsam. Geben Sie diesem Nachtragskredit seinen Raum. Man bedenke insbesondere auch, dass vier Jahre Arbeit von Seiten der Gemeinde, aber auch von externen Planern drinstecken. Für das vorliegende Projekt sind bereits Vorleistungen von rund CHF 250'000 erbracht worden, welche bei einer heutigen Rückweisung verloren gingen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Votum Ruedi Tschudi, Ennenda

Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von Remo Goethe.

Begründung:

Ich bin ein aktiver Heuer auf Aeugsten und habe schon im Jahr 2018 einen Rückweisungsantrag gestellt. Für mich als Bauer ist das Projekt völlig überrissen. Als nächstes wird wieder Geld benötigt von den Steuerzahlenden für einen besseren Zugangsweg von der Bahnstation unten bis zur Hütte hoch. Womit ich am meisten Mühe habe, ist, dass wir immer von CO₂-Minderung sprechen, aber einen guten intakten Hüttenteil abreißen, ins Tal hinunterunterfliegen und anderes Material wieder hochfliegen müssen. Ich meine, man könnte stattdessen einen vernünftigen Anbau machen, dann müsste man nicht einen Teil der Hütte abreißen. Deswegen unterstütze ich den Rückweisungsantrag voll und ganz.

Votum Franz Freuler, Glarus

Im Namen der SVP Glarus beantrage ich Ihnen Rückweisung analog des Rückweisungsantrages von Remo Goethe.

Begründung:

Unter Traktandum 7 haben wir ein vergleichbares Projekt stillschweigend gutgeheissen. Es ist vergleichbar, weil es rund CHF 2 Mio. kostet, in alpiner Lage liegt und ein Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb ist wie die Aeugstenhütte oder das Projekt unter Traktandum 8 auch sein sollte. Es kostet uns aber nur einen Bruchteil dessen, was das Projekt auf Aeugsten kosten soll. Darum würde es durchaus Sinn machen, eine Körperschaft analog SAC zu gründen; einen Verein oder eine Genossenschaft, welche einen Hüttenumbau und eine allfällige Erweiterung übernimmt und die Hütte in Zukunft betreibt. So besteht auch nicht

die Gefahr, dass die Gemeinde allfällige Defizite aus dem Betrieb der Hütte übernehmen muss.

Auch ist es aus meiner Sicht fraglich, ob und wie die Hütte erweitert werden soll, da die Hütte während fast fünf Monaten geschlossen ist. Weiter wissen wir alle, dass auf Aeugsten bei schlechtem Wetter nicht viele Gäste kommen. Die Aeugstenhütte braucht während der kurzen Saison gutes Wetter, einen guten Service und ein gutes Angebot an Speis und Trank. All dies können wir mit einem 2-Millionen-Projekt nicht gross beeinflussen. Daher scheint es mir wichtig, dass der Umbau in erster Linie für den Betreiber ideal gestaltet werden muss. Das heisst für mich auch, dass die Prioritäten auf die Bewirtschaftung gelegt werden müssen. Dazu muss aber auch die Erschliessung von der Bahn zur Hütte verbessert werden. Es kann nicht sein, dass im Memorial von Sicherheit geschrieben wird, wenn ich mir den Weg anschau. Und angesichts dessen, dass viele Güter über diesen Weg hinauf- und hinuntertransportiert werden müssen, sehe ich ein grosses Sicherheitsrisiko für den Betreiber. Und wir wissen alle, dass der Helikopter im Wildschutzgebiet auf Aeugsten verständlicherweise nicht gern gesehen ist.

Nehmen wir uns in diesem Sinne nochmals die Zeit, um dieses Projekt zu überdenken. Im Memorial steht, dass die Hütte nach dem Umbau während rund 40 Jahren hervorragend funktionieren soll. Also bin ich der Meinung, dass wir uns hier auch noch ein, zwei Jahre rausnehmen können, wenn es danach vielleicht sogar 50 Jahre hervorragend funktionieren könnte.

Man ist sich in der SVP bewusst, dass die Aeugstenhütte erneuert werden muss. Dieses Gebiet und die Hütte sind für das Glarnerland ein touristisches Juwel, das für uns und Touristen genützt werden soll. Man ist sich auch bewusst, dass die Erneuerung die Gemeinde Geld kosten wird.

Das Projekt, das heute vorliegt, entspricht aber nicht unseren Vorstellungen und ist nicht mehr im ursprünglichen Sinne der Idee. Es entspricht auch nicht mehr der Idee und dem Bedürfnis all derjenigen, die Geld in Form einer Spende gesprochen haben.

Aber auch die vorgeschlagene Redimensionierung des Projekts ist in meinen Augen fernab jeglicher Strategien. Man hat einfach einzelne Kostenstellen herausgestrichen, man hat sich aber nicht die Frage nicht gestellt, ob man Tagestourismus oder Hotellerie betreiben will. Man hat planlos herumgeschraubt an Terrassen und Beherbergung, was mir zeigt, dass man nicht wirklich eine Strategie verfolgt hat.

Weisen wir darum das Projekt zurück, in der Hoffnung, dass wir an einer zukünftigen Gemeindeversammlung über ein besseres Projekt beraten können.

Votum This Vögeli, Ennenda

Ich stelle den Antrag, dass der Zusatzkredit abgelehnt wird.

Begründung:

Vor etwa vier Jahren hatte eine Projektgruppe (Verkehrsverein Ennenda) ein Projekt vorgelegt mit einem Anbau nach Osten von etwa sechs Metern. Das Kostendach entsprach etwa CHF 900'000. Das Projekt war von Hans Seelhofer. Eine neue Projektgruppe, die Neugsten hiess, fand, dieses Projekt könne man nicht brauchen. Sie haben einen renommierten Architekten beauftragt, der uns seine Ideen vorgestellt hatte. Die Anwesenden konnten ihre Meinung kundtun und Ideen ansprechen. Damals hat mich die Stromversorgung interessiert. Photovoltaik an der Südfront reiche aus, wurde mir gesagt. Aber ich sagte, das reicht nicht aus. Ein neuer Betrieb von grösserem Umfang braucht Strom, wie ich aus der Erfahrung meines Bruders weiss, der so manches Jahr Hüttenwart war. Das Projekt gelangte dann zum Gemeinderat. Vorgängig musste die Projektgruppe aber mindestens CHF 200'000 sammeln. Sie hat sogar CHF 380'000 zusammengetragen. Nachher hat die Gemeinde die Führung übernommen. Dass das Projekt aber so viele Mängel hat, dass

man nun einen Zusatzkredit braucht, ist für mich unerklärlich. Entweder war der Architekt nachlässig oder man hat viele Sachen einfach ausser Acht gelassen. Das Erste, was begründet wird, ist, dass die Sitzplatzmauer dringend ersetzt werden müsse. Diese ist schon lange am Faulen, wenn man sie richtig angeschaut hätte. Ein Lawinengutachten ist schon lange Pflicht. Wir haben im Klöntal ein Ferienhaus, dort mussten wir auch ein Gefahrgutachten erstellen. Den Anbau gegen Osten muss man nun einmal in Beton bauen, das ist eine Vorgabe. Solche Gesetze haben wir noch und noch. Dass eine UV-Anlage für das Trinkwasser bei einem Restaurant Standard ist, ist klar. Man muss das Wasser bestrahlen, damit man nachher sauberes Wasser abgeben kann. Eine Schutzzone für eine Quelle ist schon lange Pflicht. Diese Gesetze haben wir, vielleicht in Bern, kreierte und ihnen zugestimmt. Und wieso macht man die Wasserversorgung nicht so, wie man sie provisorisch schon einmal gemacht hat, mit einem Widder – das ist eine mechanische Einrichtung, welche auf Alpen problemlos funktioniert – vom Kaltbach mit einem Reservoir oberhalb der Wildhüter-Hütte, von wo aus das Wasser zur Hütte hinunter geleitet werden konnte und das Wasser etwa vier Bar Druck hatte. Jetzt nimmt man das zugegebenermassen sehr gute Wasser hinter der Hütte. Dieses muss man jetzt in ein Reservoir unten in die Hütte reintführen, von wo aus man es wieder hochpumpen muss. Nun jammert man, dass man im Keller keinen Platz habe, da man noch diese Kiste für das Wasser einbauen müsse. Wieso hat man es dann nicht so gelöst, dass man keine Energie braucht, denn dieser Widder läuft einfach wie ein "Örgeli". Und dass die Photovoltaik-Anlage grösser sein muss, ist klar. Aber vielleicht gibt es auch einmal eine Woche lang schlechtes Wetter. Der Hüttenwart braucht seine Gerätschaften trotzdem, was bedeutet, dass man einen "Notstromtöff" braucht, und zwar mit mindestens 10 bis 15 Kilowatt. Diesen kann man beim alten Toilettenhäuschen deponieren und isolieren und dann hört man nicht mehr viel. Wenn man dort oben baut, gibt es Emissionen. Die Bauerei erzeugt Emissionen und wir alle verursachen auch Emissionen. Ich schaue auch zur Umwelt, aber man kann es auch übertreiben. Der langjährige Hüttenwart wollte für die Bauzeit, welche wahrscheinlich zwei Jahre dauert, bei der Bergstation vorne ein Provisorium errichten. Es lief ein Baugesuch. Jetzt will man für CHF 40'000 zwei Container hinter die alte Hütte stellen. Im Baugesuch steht, dass das Wasser für den Betrieb von der Talstation bezogen werden müsse. Die zwei Container stehen dann mitten in der Baustelle, was kein Vergnügen für die Gäste sein dürfte. Wenn der Hüttenwart für CHF 10'000 vorne ein Provisorium machen wollte, hätte er das doch machen dürfen sollen. CHF 30'000 hätte man einsparen und damit die Schlafräume umbauen können. Dann hätten wir auch schöne Schlafräume gehabt.

Ich stelle den Antrag, den Zusatzkredit abzulehnen und für die 1.68 Millionen Franken die zwei "Kisten" dort oben zu bauen. Sie gefallen mir wirklich nicht. Ich bin in so manchem Jahr dort oben während der Ferien in den Ferien gewesen und empfinde es als wunderbares Gebiet. Aber dort würden eigentlich andere Anbauten hingehören. Anscheinend müssen wir eher in Richtung Österreich schauen, um etwas Schönes, das in die Gegend passt, bauen zu können. Die gleiche "Kiste" wird jetzt bei der Glärnischhütte errichtet, was heutzutage anscheinend so ist.

Der Vorsitzende

Es folgt ein letztes Votum, danach der zuständige Gemeinderat, um die Diskussion abzuschliessen, und dann bereinigen wir.

Votum Mario Waldvogel, Ennenda

Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von Herrn Goethe vollkommen. Einer Genossenschaft ist es möglich, Gelder von Stiftungen, Privaten, Kanton und der Gemeinde zu erhalten. Für die Gemeinde ist es nicht möglich, zu diesen Geldern zu kommen.

Eine Genossenschaft kann den Bau bedürfnisorientiert planen und umsetzen. Auch die Kosten für die Gemeinde bleiben überschaubar, da sie nicht selbst Bauherr ist. Dazu kommt, dass eine Genossenschaft Interesse daran hat, dass ein minimales Angebot angeboten wird während der Bauphase. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geplant. Weiter kommt hinzu, dass die aktuelle Bauherrschaft einen Teil des Zusatzkredits für einen Planungsfehler braucht. Das ist für die Schutzmauer auf der Ostseite, welche vom Kanton beim ersten Projekt schon bewilligt worden war und man nur hätte anschauen müssen. Ein Flachdach auf dieser Höhe finde ich kritisch, da der Schnee sehr lange liegt, das Dach dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird und eine Sanierung und Unterhalt sehr teuer werden kann, da man einen Helikopter benötigt.

Der Vorsitzende

Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie mit einem Ablehnungsantrag und einer allfälligen Ablehnung nicht das Projekt und Flachdächer und anderes ablehnen, sondern dass Sie nur den Zusatzkredit, der heute zur Diskussion steht, ablehnen würden. Der Gemeinderat würde diesfalls ein redimensioniertes Projekt umsetzen, beispielsweise auch mit Flachdach. Das Wort hat nun der zuständige Gemeinderat, Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft.

Schlussvotum Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Transparenz und Planungssicherheit sind die zwei ausschlaggebenden Faktoren, welche dazu führen, dass der Gemeinderat den Zusatzkredit heute Abend zur Entscheidung vorlegt.

Der Begriff Zusatzkredit ist grundsätzlich negativ konnotiert. Da tauchen Unsicherheiten, Enttäuschungen und berechtigte Fragen wie die Gehörten auf: Sind wir auf dem richtigen Weg? Haben wir die Kosten im Griff? Wohin geht es mit den Mehrkosten? Wie lange dauert das Projekt? Haben die Behörden und die Verwaltung dieses Projekt überhaupt im Griff? Wir haben gehört: ein Fass ohne Boden. Ich habe absolutes Verständnis für diese Gefühle und teile diese auch.

Der Gemeinderat hat im Januar 2021 über diese Kostenüberschreitungen debattiert und dieselben Fragen gestellt. Er hat vier Möglichkeiten gesehen: ein redimensioniertes Projekt vorzulegen, den Zusatzkredit zu beantragen, ein komplett neues Projekt zu lancieren oder das Ganze zu stoppen. Ich zeige Ihnen zuerst auf, warum der Gemeinderat in seinen Erwägungen zur Variante des Zusatzkredites gelangt ist. Ich werde Ihnen noch ein paar Worte zu den Mehrkosten erzählen. Es wird etwas länger dauern aufgrund der zahlreichen Votanten. Am Schluss werde ich Ihnen empfehlen, den Zusatzkredit zu bewilligen.

Von den vier Lösungen kommt der Komplettabbruch für den Gemeinderat nicht in Frage, da er einen politischen Auftrag hat. Der politische Auftrag beginnt im Jahr 2013 mit dem kommunalen Richtplan, wo steht, dass Aeugsten ein touristischer Hotspot ist. Ein touristischer Hotspot nützt nichts, wenn wir keine Gastronomie haben. Der Gemeinderat hat das Ziel in der Legislaturplanung aufgenommen, mit Ihnen beraten und Sie haben in der Legislaturplanung die Zusage erteilt, die Aeugstenhütte zu sanieren. Im Jahr 2018 haben Sie mit der Genehmigung des Verpflichtungskredites ein weiteres Mal dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, das Restaurant Aeugsten zu sanieren. Der Verpflichtungskredit basiert auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzungen +/- 15 Prozent. Betreffend Mehrkosten gibt es einen massiven Kostentreiber. Nachdem Sie den Verpflichtungskredit gesprochen hatten, hat man das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Dabei sind drei Einsprachen eingegangen und 13 Ämter haben ihre Meinungen zu diesem Bauprojekt abgegeben. Diese 13 Äm-

ter haben Auflagen, Teilverfügungen und Verfügungen ausgesprochen. Ein Thema war das Naturgefahrenpotential. Es ist wichtig, Naturgefahren nachzuweisen, weshalb man dem Baugesuch einen Naturgefahrennachweis beigelegt hat. Es gibt keine Hochwasserprobleme, keine Bergsturzgefahren, keine Rutschprobleme, nur die Lawinengefahr. Es gibt aber keine Lawinengefahr mit Staublawinen, sondern mit Grundlawinen. Im Jahr 1954 war das einzige Vorkommnis, das nachweislich belegt, was bei einem solchen Lawinenniedergang passiert. Die damalige Lawine gelangte in die Nähe der Aeugstenhütte, hat einen Stall mitgerissen und wird heute als 100-jähriges Ereignis taxiert.

Es waren zwei Szenarien in diesem Naturgefahrennachweis enthalten: einerseits ein 100-jähriges Ereignis und andererseits ein 300-jähriges Ereignis. Bei einem 100-jährigen Ereignis ist die Hütte nicht betroffen und es besteht auch keine Gefahr für Leib und Leben. Beim 300-jährigen Ereignis kommt man aber in den blauen Gefahrenbereich und muss entsprechende bauliche Massnahmen ausführen. Die Frage, ob das eine Fehleinschätzung vom Architekten oder vom Projekt ist oder ob es verschiedene Gefahrenbeurteilungen von den Beurteilungsinstanzen des Projektes sind, lasse ich im Raum stehen. Ich sage Ihnen aber, was es für Auswirkungen hat, wenn Sie dort oben einen verstärkten Lawinenschutz erstellen müssen.

Sie müssen die Ostfassade betonieren und benötigen 40 bis 50 Kubik mehr Beton, um die Ostfassade entsprechend zu schützen. Das sind 50 bis 75 Tonnen Mehrgewicht, die auf den Unterbau drücken, weshalb der Unterbau, der nicht mehr so gut ist, verstärkt werden muss. Deshalb muss der ganze alte Teil der 1970er-Jahre abgebaut werden, nochmals 100 Kubik Beton dazu nehmen und schlussendlich 150 Kubik mehr Beton hochfliegen. Bei Baustellen auf über 1'000 Metern, bei denen mit Helikopter geflogen werden muss, kostet ein Kubikmeter Beton rund CHF 1'000, was Mehrkosten von CHF 150'000 ausmacht; der Abbruch kostet auch rund CHF 100'000, was bereits ein Total von 250'000 macht, so dass die Reserven nicht mehr ausreichen. Im Memorial sind noch weitere Auflagen beschrieben, was dazu führt, dass der Zusatzkredit notwendig ist.

Ich komme zu verschiedenen Punkten, die die Personen, die für einen Rückweisungsantrag bzw. einen Ablehnungsantrag sind, angesprochen haben. Bereits am 30. November 2018 hat man das Argument ins Feld geführt, dass man ein fixfertiges Projekt hatte, mit der Frage, warum dieses nicht entsprechend umgesetzt wurde. Im Jahr 2018 habe ich nichts dazu gesagt, heute müssen Sie mir erlauben, ein paar Punkte richtigzustellen zu diesem fixfertigen Bauprojekt aus dem Jahr 2016. Es ist korrekt, dass im September 2016 ein Baugesuch eingereicht wurde, das die Sanierung der Aeugstenhütte vorsah mit einem Betrag von CHF 850'000. Dieser Betrag beruhte auf einer Kostenschätzung auf Basis des Jahres 2014. Bauherr war die Genossenschaft Aeugstenbahn; die Gemeinde hat selbstverständlich auch unterschrieben, da sie Eigentümerin der Aeugstenhütte ist. Wir haben nachher aus der Genossenschaft Aeugstenbahn eine Projektgruppe gebildet mit Privatpersonen. Diese haben angefangen zu tagen, weil sie vorankommen wollten und, wenn das Baugesuch vorgelegen hätte, das Gebäude umgebaut hätten. An der zweiten Sitzung dieser Projektgruppe, am 9. November 2016, musste der bereits genannte Projektleiter die Projektgruppe darüber informieren, dass die CHF 900'000 leider nicht ausreichen. Man hatte im Vorfeld zwei Architekten beigezogen und es wurde gesagt, dass man die Kostenschätzung von CHF 850'000 überprüfen sollte. Einer davon war der renommierte Architekt Aschmann. Es stimmt nicht, dass die Gemeinde diesen Architekten beauftragt hat, sondern die ursprüngliche Projektgruppe. Der Architekt hatte der Projektgruppe unterbreitet, dass sie mindestens mit CHF 1.2 Mio. rechnen muss. Es kam so weit, dass die Projektgruppe merkte, dass es nicht ohne Gemeinde geht und dass sie auf die Gemeinde zugehen muss, um gemeinsam etwas zu machen. Das hat man getan, indem man eine sogenannte Begleitgruppe gebildet hat. Da waren Leute aus der privaten Projektgruppe und aus der Gemeinde drin. In der ersten Sitzung Mitte des Jahres 2017 hat man die Rollen besprochen und welche Möglichkeiten es gibt. Die Vorschläge mit Genossenschaft, die mehrfach ge-

nannt wurden, sind damals auch gefallen. Man hat sich damals entsprechend anders entschieden. Eine Rolle, die dort kreiert wurde, ist die sogenannte IG. Die IG hatte einzig und allein den Auftrag, Geld zu sammeln. Das Projekt war immer noch nicht komplett, da immer noch keine Baubewilligung vorlag. Man hat das neue Projekt angefangen und am 9. Februar 2018 hat man tatsächlich doch noch eine Teilverfügung des Kantons für das ehemalige Projekt erhalten. Warum hat man das nicht weiterverfolgt? Drei Wochen später hat bereits die öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden mit dem neuen Projekt. Dann machte es keinen Sinn, dass man das Vorgängerprojekt noch durch die kommunalen Instanzen gehen lässt und eine Baubewilligung ausspricht.

Es wurde votiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 doch bereits alle Abklärungen hätten getroffen sein müssen, damit keine Überraschungen mehr entstehen. Ich meine mich zu erinnern, dass im Memorial ganz klar ausgewiesen war, dass es ein Vorprojekt ist. Ein Vorprojekt basiert auf Kostenschätzungen und in diesem Fall können noch gar nicht alle Abklärungen getroffen werden. Wirkliche Kostentransparenz erhalten Sie, wenn Sie die fixfertige Baubewilligung auf dem Tisch haben; dann wissen Sie, welche Auflagen alle bestehen.

Weiter ist votiert worden, dass man keine Strategie entdecke. Es sei nicht erkennbar, was man da oben mache. Es gehörte auch ein Betriebskonzept zur Baueingabe, worin genau steht, was man mit Gastronomie entsprechend machen möchte. Es stimmt nicht, dass keine Strategie dahinter ist.

Es wurde gesagt, dass es nicht betreiberfreundlich sei. Der jetzige Hüttenwart war die ganze Zeit in der Begleitgruppe dabei. Er hat seinen Input gegeben. Er hat gesagt, wie eine Küche dort oben entsprechend aussehen muss und wie die Abläufe sein müssen. Sie können davon ausgehen, dass es eine gute Geschichte wird.

Es wurde gesagt, dass das, was realisiert wird, nicht mehr der ursprünglichen Idee entspreche. Genau deswegen stellt der Gemeinderat den Zusatzkredit, nämlich, weil man die Idee, die im Jahr 2018 vorgestellt wurde und die Sie mit dem Verpflichtungskredit im November 2018 auf den Weg geschickt haben, realisieren will.

Ich komme zum Abschluss. Sie haben drei Möglichkeiten, demokratisch zu entscheiden. Sie können dem Antrag des Gemeinderates folgen und den Zusatzkredit sprechen. Sie können es ablehnen oder Sie können den Rückweisungsantrag von verschiedenen Votanten unterstützen. Es geht auch hier wieder um Transparenz und Planungssicherheit. Wenn Sie dem Antrag des Gemeinderates folgen, haben Sie die grösste Planungssicherheit. Sie wissen genau, welches Projekt realisiert wird, nämlich dasjenige, welches Sie im Oktober/November 2018 auf den Weg geschickt haben. Sie kennen die Termine. Man fängt im August dieses Jahres an und stellt das Gebäude im nächsten Jahr fertig. Sie kennen die Finanzen. Es wurde gesagt: 2.05 Mio. Franken. Sie haben mit dieser Variante absolute Planungssicherheit und Transparenz.

Was passiert, wenn Sie ablehnen? Dann haben Sie die Planungssicherheit, dass der Gemeinderat nicht mehr als 1.679 Mio. Franken investieren darf. Sie haben aber absolut keine Planungssicherheit mehr dazu, wie die Ausführung dieses Objektes aussehen wird. Und Sie haben auch keine Planungssicherheit mehr, wie es terminlich aussieht, weil man entsprechend wieder ein neues Baugesuch stellen muss.

Wenn Sie sich für Rückweisung entscheiden, haben Sie weder finanziell noch terminlich noch ausführungsmässig Planungssicherheit. Es wurde gesagt, dass wir zwei bis drei Jahre zurückfallen. Wir fallen aber fünf Jahre zurück und fangen wieder im Jahr 2016 an. Wir beginnen das ganze Spiel wieder von vorne.

Ich bitte Sie, den Zusatzkredit zu sprechen. Es klingt zwar attraktiv zu sagen, dass man eine Genossenschaft bilden soll, dass es dann besser und günstiger werde. Aber auch bei einem Vorschlag der Genossenschaft werden 13 Ämter das Baugesuch prüfen. Auch bei einem Vorschlag der Genossenschaft wird man 150 Kubikmeter Beton hochfliegen müssen. Sie sind genau am gleichen Ort, wenn es überhaupt so weit kommt. Ich empfehle



Ihnen, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Sie haben dort Transparenz und entsprechende Planungssicherheit.

Der Vorsitzende

Wir schreiten zur Bereinigung.

Wir haben folgende Anträge:

Wir haben einen Rückweisungsantrag von Remo Goethe, unterstützt durch Ruedi Tschudi, Franz Freuler im Namen der SVP und Mario Waldvogel. Der Rückweisungsantrag beauftragt den Gemeinderat, das Projekt zu stoppen, zu schubladisieren und der Gemeindeversammlung mit einem Baurechtsvertrag einen entsprechend anderen Weg aufzuzeigen.

Wir haben einen Ablehnungsantrag von Fridolin Marti, unterstützt von This Vögeli, der sich gegen den Zusatzkredit wehrt und diesen ablehnen will. In der Konsequenz würde ein re-dimensioniertes Projekt umgesetzt werden.

Und wir haben den Antrag des Gemeinderates, den nebst Hansjörg Schneider Kaspar Elmer und Hansruedi Freuler unterstützt haben.

Wir gehen wie folgt vor: Wir entscheiden zuerst über den Rückweisungsantrag, d.h. ob Sie zurückweisen wollen und den Auftrag mit den acht Punkten erteilen wollen. Wenn ja, ist das Geschäft für heute Abend erledigt. Wenn nein, gehen wir weiter zum Ablehnungsantrag.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Dann entscheiden wir über den Rückweisungsantrag. Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 121 zu 103 Stimmen, das Geschäft nicht zurückzuweisen und heute Abend über den Zusatzkredit zu entscheiden.

Wir kommen zum Ablehnungsantrag von Fridolin Marti, unterstützt von This Vögeli, welchem der Antrag des Gemeinderates, unterstützt durch Kaspar Elmer und Hansruedi Freuler, gegenübersteht, den Zusatzkredit von CHF 370'000 zu sprechen.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus und stelle ihn dem Ablehnungsantrag von Fridolin Marti gegenüber.

Die Gemeindeversammlung spricht den Zusatzkredit.

Die Gemeindeversammlung gewährt für die Sanierung und Erweiterung der Aeugstenhütte einen Zusatzkredit von CHF 370'000 zum von der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 gewährten Verpflichtungskredit von CHF 1'679'000, um das im Rahmen der Gewährung des Verpflichtungskredites verabschiedete Projekt wie im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 beschrieben realisieren zu können.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 9

Aeugsten, Ennenda: Ausscheiden einer Grundwasserschutzzone

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 98 bis 110 im Memorial.

Der Kanton Glarus hat im Baubewilligungsverfahren betreffend den Umbau und die Erweiterung der Aeugstenhütte die Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone auf Aeugsten gefordert. Um die Aeugstenhütte als Ausflugsort weiter betreiben zu können, ist es deshalb erforderlich, dass die Gemeindeversammlung auf Aeugsten eine Grundwasserschutzzone ausscheidet. Die Vorbereitungen dazu sind abgeschlossen. Der heutige Entscheid der Gemeindeversammlung unterliegt der Genehmigung durch das kantonale Departement Bau und Umwelt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial (und auf Art. 9 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz in Verbindung mit Art. 20 Bst. a des Raumentwicklungs- und Baugesetzes und Art. 8 der Bauordnung) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Grundwasserschutzzone auf Aeugsten, Parzelle Nr. 1147, Grundbuch Ennenda, bestehend aus dem Schutzzonenplan (Seite 99 im Memorial) und dem Schutzzonenreglement (Seite 100 bis 109 im Memorial), wird erlassen.
2. Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, die Grundwasserschutzzone auf Aeugsten, Parzelle Nr. 1147, Grundbuch Ennenda, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung (Seite 110 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Plan und Reglement können nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden, Detailänderungen am Plan und Reglement sind heute Abend nicht möglich. Änderungen an Plan und Reglement müssten via Rückweisung beauftragt und fachlich geprüft werden.

Wir kommen zur Beratung dieses Geschäfts.

Der eingeblendete Antrag des Gemeinderates steht zur Diskussion. Es fehlt ein Punkt, nämlich die Genehmigung durch das Departement Bau und Umwelt, Punkt 2, und der Vollzug durch den Gemeinderat, Punkt 3. Sie finden im Memorial auf Seite 110 den vollständigen Antrag. Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.



Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Grundwasserschutzzone auf Aeugsten, Parzelle Nr. 1147, Grundbuch Ennenda, bestehend aus dem Schutzzonenplan (Seite 99 im Memorial) und dem Schutzzonenreglement (Seite 100 bis 109 im Memorial), zu erlassen.

Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, die Grundwasserschutzzone auf Aeugsten, Parzelle Nr. 1147, Grundbuch Ennenda, zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 10

Verkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1733 (Grundbuch Netstal), Grosszaun, Netstal, zur Realisierung des Strassenprojekts Querspange Netstal

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 111 bis 117 im Memorial.

Ich begrüsse als interessierten Zuhörer zu diesem Geschäft Herrn Jürg Arnold, Geschäftsführer der ACO AG. Ich verbinde mit dieser Begrüssung die herzliche Gratulation zum 30-jährigen Jubiläum und der Verbundenheit mit unserer Gemeinde und zum bald 50-jährigen Firmenjubiläum. Die Gemeindeverantwortlichen schätzen das Engagement der Eigentümerschaft und der Verantwortlichen der ACO AG seit 30 Jahren an unserem Standort sehr. Besten Dank dafür.

Das Strassenbauprojekt "Querspange Netstal" ist ein Projekt des Mehrjahres-Strassenprogramms 2010-2019 des Kantons Glarus. Die Realisierung ist für die Jahre 2022 bis 2024 geplant. Die erforderlichen Beschlüsse der Landsgemeinde liegen vor. Die Querspange ist eine wichtige Ergänzung des kantonalen Strassennetzes. Einmal in Betrieb, wird die Querspange die Einmündung in die Hauptstrasse beim Friedheim entlasten und die Bauzonenflächen im Gross- und im Kleinzaun sowie die Kalkfabrik Netstal, aber auch die Betriebe im Haltengut und beim Flugplatz Mollis erschliessen.

Der Kanton benötigt für dieses Strassenbauprojekt Land, unter anderem von der ACO AG und von der Gemeinde Glarus. Die Gemeindeversammlung entscheidet erstens über den Landerwerb der Strassenflächen durch den Kanton von der Gemeinde Glarus, zweitens über einen Realersatz durch den Kanton für die ACO AG, für den die Gemeinde Land zur Verfügung stellen würde, und drittens über eine Kaufoption zu einer weiteren Entwicklungsfläche für die ACO AG.

Unserem heutigen Entscheid kommt hohe finanz-, wirtschafts- und entwicklungspolitische Bedeutung zu. Das Projekt ist dank des Engagements und der Kompromissbereitschaft der involvierten Parteien bereit für die Umsetzung. Der Gemeinderat bittet Sie, dass auch wir die Ampel auf Grün stellen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial (sowie auf Art. 11 Abs. 1 Bst. i und j GO) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenneubauprojekt "Querspange Netstal" werden folgende Grundstücksgeschäfte getätigt:
 - a) Verkauf einer Fläche von 10'050 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.–/m² an den Kanton Glarus.
 - b) Verkauf einer Fläche von 985 m² der Parzellen Nr. 650 und Nr. 1247, Grundbuch Mollis, zum Preis von CHF 4.50/m² an den Kanton Glarus.
 - c) Erwerb einer Fläche von 340 m² der Parzellen Nr. 269 und Nr. 598, Grundbuch Mollis, zu einem Preis von CHF 4.50/m² vom Kanton Glarus.

- d) Einräumung einer Kaufoption für eine Fläche von rund 3'300 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.–/m² für die Dauer von 10 Jahren an die ACO AG, Netstal.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung (Seite 117 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Wir kommen zur Beratung dieses Geschäfts. Das Wort ist frei.

Ablehnungsantrag Fridolin Marti, Glarus

Ich stelle einen Ablehnungsantrag, und zwar folgendermassen: Gesamtablehnung zu Antrag 10.5, Ziffer 1 und 2, Ablehnungsanträge von Ziffer 1 Buchstabe d und Abänderungsantrag von Ziffer 1 Buchstabe a. Also anstatt 10'050 m² sollen nur 3'650 m² vergeben werden, das heisst, die 6'400 m² sollen nicht an die ACO AG verkauft werden.

Begründung:

Mit der Landabtretung und Kaufoption an die ACO AG wird die Weiteransiedlung von anderen Betrieben in Netstal entscheidend gebremst. Ein Drittel wäre dahin. Es ist nicht ersichtlich, dass das ein Realersatz der ACO AG ausmachen soll (6'400 m²), zumal im Memorial nicht einmal das Land der ACO AG aufgeführt wird, das real ersetzt werden soll. Das Ganze erscheint wie ein Kuhhandel, damit die ACO AG einfach die Einsprache gegen den Kanton zurückzieht. Dafür wird das wertvolle Arbeitszonenland IV an die ACO AG im Voraus verscherbelt. Die Gemeinde wird gebremst und der Kanton lacht sich wieder einmal ins Fäustchen.

Zweitens: Bedeutende Wege des Langsamverkehrs wie nationale Radrouten und Wanderwege werden wieder einmal durchschnitten und einmal mehr wird es weder zu Über- noch zu Unterführungen kommen. Schon der Wanderweg vor dem Bahnhof Netstal ist ersatzlos gekappt worden und nebenan der Steg über die Brücke ins Langgütli ist seit Jahren gesperrt. Im Finanzplan ist zu lesen, dass bei der Tridonic in Ennenda ebenfalls Rad- und Fussweg verlegt werden sollen.

So geht das weiter: Ein Vorgehen so wie vor 50 Jahren, als Beton noch das Hirn der Behörden beflügelte hatte. Scheinbar sind wir keinen Schritt weitergekommen. Auf die Wanderer, Reiter, Velofahrer, Rollschuhfahrer, Jogger, Spaziergänger usw. wird weiterhin geschissen, denn – Ach und Weh – der arme Autofahrer diktiert das Glarnerland. Was nützen all die Klimademonstrationen und Klimaaktivisten? Ein müdes Lächeln – wie man wiederholt sieht. Aber lauscht weiterhin den beschwichtigenden Worten der sogenannten Baufachleute und Betonpolitiker mit ihren Sachzwängen.

Das ist jetzt genau die Vorlage, die zeigt, wer wir sind; und nicht einfach durch Schönrederei, so, wie man es an der Landsgemeinde hört: "händ Sorg zu Land und Lüt", sondern an den Taten werden wir es erkennen und sehen, ob wir uns wirklich wandeln wollen oder doch lieber den Beton fressen. Darum stelle ich Ihnen heute diesen Ablehnungsantrag. Jetzt könnt Ihr zeigen, wer Ihr seid.

Änderungsantrag Werner Kälin, Ennenda

Ich danke meinem Vorredner, jetzt muss ich keine Ablehnung beantragen. Ich beantrage aber, das Geschäft abzuändern, falls das geht, und sonst abzulehnen.

Mein Antrag lautet, dass die Entschädigung von 2.3 Millionen Franken und alle weiteren Einkünfte aus diesem Geschäft zweckgebunden zu verwenden sind. Der Zweck ist, dass unsere Dörfer und Freiräume sicherer, leiser, gesünder und lebenswerter werden. Zur Zielerrei-

chung soll die Gemeinde aktiv mit diesem Geld Sensibilisierung betreiben. Dabei sind die Verkehrsteilnehmer dazu zu bewegen, ihr privates, motorisiertes Mobilitätsverhalten zu überdenken.

Ausserdem sollen Firmen beraten werden, und zwar bei der Dekarbonisierung und Entlärnung ihres Fahrzeugparks und bei der Überzeugung ihrer Mitarbeitenden, auf das Pendeln mit dem eigenen Auto zu verzichten.

Begründung:

Die Querspange ist in erster Linie eine Strasse für die Industrie. Dass es sie braucht, haben wir an der Landsgemeinde beschlossen. Die Lastwagen zur Chalchi biegen künftig nördlich statt südlich vom Wiggispark ab. Der ganze Privatverkehr wird nach wie vor den ganzen Tag durch Netstal und all unsere anderen Dörfer fahren. Zwischen der Stichstrasse, Mollis, und der Querspange, Netstal, fehlt nur noch ein kleines Teilstück, bis rund um den Flugplatz eine eigentliche Schnellstrasse entstehen wird. Über dieses Teilstück stimmt die nächste Landsgemeinde ab. Damit die Querspange nicht nur der Industrie und dem motorisierten Privatverkehr nützt, sollen auch die Menschen etwas von diesem Landverkauf haben. Unsere Dörfer haben es verdient, Lebensqualität zurückzugewinnen. Wenn es gelingt, eine Verbesserung im Privatverkehr zu erreichen, nützt das allen Dörfern, sogar denen, die nicht in unserer Gemeinde sind, der Industrie, dem Gewerbe, den Handwerkern, den Lieferanten, den Rettungskräften und dem Gesundheitswesen, nämlich durch weniger Stau und Lärm. Liebe Mitglarner/innen, die Querspange basiert auf einem demokratischen Entscheid, was ich akzeptiere. Mehr Strassen entspricht mehr Verkehr – das wissen wir alle. Was sich die wenigsten bewusst sind: mehr Verkehr, mehr Lärm, mehr Kranke, mehr Tote. Wenigstens einen gedanklichen Boxen-Stopp dürfen wir uns also beim Strassenbau leisten, wenigstens solange, wie ich hier gesprochen habe.

Der Vorsitzende

Der Gemeindeschreiber und ich schauen den Abänderungsantrag im Sinne von einem Zusatz zum Beschlussesdispositiv als zulässig an. Werner Kälin beantragt, einen zusätzlichen Punkt 2 ins Beschlussesdispositiv aufzunehmen, der lautet:

Die Entschädigung von 2.3 Millionen Franken und alle weiteren Einkünfte aus diesem Geschäft sind zweckgebunden zu verwenden. Der Zweck ist, dass unsere Dörfer und Freiräume sicherer, leiser, gesünder und lebenswerter werden. Ich ergänze noch, dass es sicher noch einen Auftrag an den Gemeinderat, die weiteren Bestimmungen zu regeln, braucht. Es braucht einen Fonds usw. Das ist also der beantragte Wortlaut einer neuen Beschlussesziffer 2. Der Vollzugsauftrag an den Gemeinderat (bestehende Beschlussesziffer 2) rückt dann an die dritte Stelle.

Das Wort ist weiter frei.

Votum Köbi Schnyder, Netstal

Mir geht es dieses Mal um den Boden und nur um den Boden. Wir müssen aufhören, immer Boden an die Industrie zu verscherbeln, mit dem Argument von Arbeitsplätzen. Natürlich sind diese wichtig, aber für wen? Wer hat hier drinnen keine Arbeit? Es geht mir vor allem um den Punkt d. Wir müssen zumindest die 3'300 m² rausstreichen für Landreservenzusätze. In der Vergangenheit hat es sich manchmal gezeigt, dass Firmen Landreserven gekauft haben und danach doch nicht gebraucht haben. Wenn diese Geschäfte alle gelaufen sind, sind sie abgewandert und Hallen usw. haben leer gestanden.

Der Vorsitzende

Köbi Schnyder unterstützt den kompletten Antrag von Fridolin Marti. Der komplette Antrag von Fridolin Marti beinhaltet einerseits die Komplettablehnung, welche ganz zum Schluss kommt, und andererseits die Streichung von Punkt 1.d. und die Redimensionierung von Punkt 1.a., nämlich nicht den Verkauf von 10'050 m², sondern den Verkauf von 3'650 m². So habe ich den Antrag von Fridolin Marti verstanden, wie er mir auch schriftlich vorliegt. (Fridolin Marti bestätigt dies.)

Unterstützt wurde dies gerade von Köbi Schnyder.

Wir haben neben diesem Antrag einen Ergänzungsantrag in Form einer Änderung des Beschlussesdispositivs von Werner Kälin, den ich vorher vorgelesen habe, und was ich auch nochmals mache, bevor wir abstimmen.

Und wir haben den gemeinderätlichen Antrag mit unveränderter Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Das Wort ist weiter frei.

Es folgt keine weitere Wortmeldung. Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Hans Peter Spälti, Ressortvorsteher Bau und Umwelt.

Schlussvotum Hans Peter Spälti, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Ich erzähle Ihnen gerne ein paar Dinge, die den Gemeinderat dazu gebracht haben, dem Antrag zuzustimmen, wie er heute unterbreitet wird. Ich muss etwas zurückblenden, und zwar fast 30 Jahre: Im Jahr 1993 hat die damalige Gemeinde Netstal die letzte Zonenplanrevision verabschiedet. Damals hat man im Gebiet Grosszaun eine ziemlich grosse Fläche in die Industriezone eingezont. Damals war man der Überzeugung, dass man Industriebetriebe ansiedeln könne. Damals war es auch so, dass dies mindestens bis eingangs Netstal noch möglich gewesen wäre. Mittlerweile ist es bei Weitem nicht mehr so, das Einzugsgebiet geht noch etwa bis Bilten. Was man aber doch gut gemacht hat, ohne dies bewusst zu tun, ist, dass man immerhin Landreserven hatte, welche ermöglichten, ortsansässigen Unternehmungen Land zur Verfügung stellen, wenn sie sich entwickeln wollten. Das waren die Sauter Bachmann AG, die Service 7000 AG und die Stöckli Metall AG. Es hat noch ziemlich viel Boden, der eingezont ist und von dem ein Teil beansprucht wird. Wenn Sie dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen, betrifft es wieder einen Betrieb, der lokal ansässig ist und sich entwickeln können sollte.

Im Jahr 2006 hat der Kanton den kantonalen Richtplan verabschiedet. Dort ist im Sachplan Verkehr die Konzeption für diese Umfahrungsstrassen und Erschliessungsstrassen enthalten, die in der Kantonshoheit irgendwann erstellt werden sollen, und es ist unter anderem auch die Querspange aufgeführt. Ich öffne kurz eine Klammer: Es gab die Abstimmungen betreffend den Punkt, den Werner Kälin erwähnt hat, nämlich die Verbindung von Mollis, über welche die Landsgemeinde beschliessen wird, sprich die Netstaler Strasse. Hierzu muss man wissen, dass es ein Stück ist, bei dem man zuerst durch Mollis fahren muss, bevor man auf der Netstaler Strasse ist. An der Landsgemeinde wurde einmal die E+E-Strasse (Erschliessungs- und Entlastungsstrasse Glarnerland) abgelehnt, die entlang der Linth ins Glarnerland geführt hätte. Das wäre ein anderes paar Schuhe.

Im Jahre 2010 hat die Landsgemeinde das letzte Mehrjahresstrassenbauprogramm verabschiedet. Dort sind die Querspange, die Stichstrasse und die Erschliessung im Leimen in Glarus Bestandteil.

Auf Stufe Gemeinde ist im Jahre 2013 der kommunale Richtplan verabschiedet worden. Ich erzähle Ihnen das explizit, weil das auch eine Bedeutung für die Gemeinde hat. Denn mit dem Beschluss des kommunalen Richtplanes ist auch eine Behördenverbindlichkeit eingetreten. Drei Jahre später hat man die kommunale Nutzungsplanung verabschiedet, was heisst, dass es eigentümerverbindlich wurde. Wenn Sie den Nutzungsplan der Ge-

meinde anschauen, sehen Sie eine Signatur auf diesem Stück Land, wo die Strasse durchführen soll. Das ist die Ausgangslage. Auf dieser Basis hat man danach mit dem Kanton und mit der ACO AG verhandelt. Das hat zum Ergebnis geführt, welches heute vorliegt. Von den Vorverträgen ist einer zwischen Gemeinde und Kanton betreffend Strasse und Realersatz für die ACO AG und der andere für das Optionsland zwischen der Gemeinde, dem Kanton und der ACO AG abgeschlossen worden. Bezüglich dieses Realersatzes muss man wissen, dass der Kanton die ACO AG auf irgendeine Art entschädigen muss für den Teil des Landes östlich der Bahnlinie, welcher der ACO AG gehört und den man mit der Strasse komplett zerschneiden würde, wodurch er für die Unternehmung und die Entwicklung eines entsprechenden Bauvorhabens nutzlos werden würde. Weil es die ACO AG ist und weil sie auch ansonsten schon auf die Gemeinde zugekommen war, hat man Hand geboten, ja zu sagen, dass sie diese Fläche zu einem verhandelten Preis erhalte. Diese Fläche entspricht etwa 6'400 m² und die Fläche des Teils, den der Kanton für die Strasse braucht, entspricht gut 3'500 m². Die ACO AG hat aber immer gesagt, dass sie für ihre Entwicklung etwa einen Hektar Boden brauche, weshalb die Frage des Optionslandes zum Tragen kommt. Das ergibt den ganzen Verhandlungsteil. Sie sehen das auf Seite 115 im Memorial. Im Memorial sind die Pläne abgedruckt. Dieses Bauprojekt hat eine relativ lange Geschichte. Es gab dazu auch Einsprachen. Auch die ACO AG selbst musste vorsorglicherweise eine Einsprache machen, damit der ganze Landhandel nicht aus ihren Händen glitt. Es gab Einsprachen der Verkehrsverbände bezüglich des Langsamverkehrs. Das Projekt wurde überarbeitet und die Einsprachen sind nun vom Tisch. Auch die Einsprache der ACO AG ist mittlerweile vom Tisch, nachdem man die Vorverträge unterschrieben hat. Die Strasse könnte jetzt verbindlich realisiert werden, denn wenn Sie heute Abend zustimmen, braucht es nur noch einen Beschluss der Regierung für die Ausführung und dann könnte man dort eigentlich loslegen.

Noch ein Wort zur Verkehrssituation: Sie alle wissen, wie es im Friedheim in Netstal, vis-à-vis der Garage Sauter, manchmal zu- und hergeht. Sie kennen auch die Situation, wie der Schleichverkehr sich am Schwimmbad über die Mattstrasse durch Netstal quält. Mit der Realisation des Projektes verbunden ist auch eine Erneuerung der alten Linthbrücke und eine Erneuerung der Molliserstrasse bis hinauf zum Restaurant Raben. Dieses geht danach ins Eigentum der Gemeinde über und der grosse Vorteil ist am Schluss, dass diese Strasse respektive diese Brücke über die Linth für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird. Der Durchgang ist nur noch zulässig bei einem Unfall oder für Blaulicht-Organisationen. Das wird den Schleichverkehr durchs Dorf unterbinden, weil es dann keinen Sinn mehr macht, dort durch zu fahren, wenn man unten doch wieder am selben Ort auf die Strasse und über die Querspange in Richtung Mollis fahren muss. Für den Dorfteil Netstal hat dies eine grosse Bedeutung.

Für mich ist auch noch wichtig, dass wir mit der ACO AG Boden für jemanden zur Verfügung stellen können, der ein sehr wichtiger lokaler Wirtschaftspartner und Arbeitgeber der Gemeinde ist und der darauf angewiesen ist, dass er ein Entwicklungspotential ausschöpfen kann. Es ist vertraglich geregelt. Es muss auch in einer gewissen Zeit etwas passieren, da man ansonsten das Recht hat, den Boden wieder zurück zu erwerben. Das ist alles in diesen Vorverträgen abgebildet. Wir sind überzeugt, dass wir dies sicherstellen können müssen, denn es hat eine grosse Bedeutung für die Gemeinde, dass diese Unternehmung genau wie die anderen auch prosperieren kann. Sie konnten ja kürzlich lesen, dass die ACO AG eine gleichgelagerte Unternehmung im Kanton Bern übernommen hat. Sie ist seit 30 Jahren hier. Ich glaube, man darf ruhig festhalten, dass wir mit einem Partner verhandeln können, welcher der Gemeinde treu ist und mehrfach bewiesen hat, dass er am Standort hier festhält. Es wäre aus Sicht des Gemeinderates fatal, wenn man andere Signale aussenden würde. Deshalb bin ich abschliessend klar der Meinung, dass wir heute Abend den Beschluss so fassen sollten, wie der Gemeinderat ihn festgelegt hat. Ich halte persönlich nicht viel davon, irgendeinen Fonds gründen zu müssen, in den man das Geld, das man durch den Landverkauf einnimmt, steckt und welches man wieder verwalten

muss. Ich glaube, man kann auch auf andere Art und Weise sicherstellen, dass auf diese Entwicklung des Langsamverkehrs und in Bezug auf den Lärm und die Emissionen, die der Verkehr zweifellos verursacht, eingewirkt werden kann.

Ich bitte Sie abschliessend, dem gemeinderätlichen Antrag unverändert zuzustimmen. Es ist wirklich eine zukunftsweisende Fragestellung, die wir heute Abend zu behandeln und zu bestimmen haben. Und es ist auch von mir aus gesehen und aus Sicht des Gemeinderates ein sehr wichtiges Signal.

Der Vorsitzende

Wir schreiten zur Bereinigung.

Wir haben von Fridolin Marti Abänderungsanträge zum Beschlussesdispositiv 1.a. und 1.d.

Wir haben von Werner Kälin eine Ergänzung mit einem neuen Beschlussespunkt 2.

Und wir haben wieder von Fridolin Marti einen Gesamtablehnungsantrag, welcher am Schluss zum ganzen Geschäft folgt.

Jetzt bereinigen wir das Beschlussesdispositiv, wie Sie es eingeblendet sehen. In Ziff. 1.a. beantragt Fridolin Marti, nicht 10'050 m² an den Kanton zu verkaufen, sondern lediglich 3'650 m². Um diese Bereinigung geht es in Ziff. 1.a. Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, Ziff. 1.a. unverändert zu lassen.

Fridolin Marti beantragt die Streichung von Ziff. 1.d. Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, Ziff. 1.d. zu belassen.

Wir haben den Punkt 1 bereinigt und unverändert belassen in der gemeinderätlichen Fassung.

Wir entscheiden nun über die Ergänzung mit einem neuen Beschlussespunkt 2. Der Antrag von Werner Kälin lautet:

Die Entschädigung von 2.3 Millionen Franken und alle weiteren Einkünfte aus diesem Geschäft sind zweckgebunden zu verwenden. Der Zweck ist, dass unsere Dörfer und Freiräume sicherer, leiser, gesünder und lebenswerter werden.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus, der auf diesen Beschluss verzichten möchte, und stelle diesen dem Ergänzungsantrag von Werner Kälin gegenüber

Die Gemeindeversammlung verzichtet darauf, einen neuen Beschlussespunkt 2 gemäss Antrag von Werner Kälin aufzunehmen.

Der Beschlussespunkt 2 lautet also, dass der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt wird; hierzu wurde kein Antrag gestellt.

Wir kommen nun zum Gesamtablehnungsantrag von Fridolin Marti. Er beantragt Ablehnung des ganzen Geschäftes. Wir kommen also zur Schlussabstimmung: wer, wie jetzt bereinigt, den gesamten Beschluss definitiv zum Beschluss erheben will versus wer das ganze Geschäft gemäss Antrag von Fridolin Marti ablehnen will.

Die Gemeindeversammlung folgt dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates unverändert und hat den Beschlussesentwurf gemäss Memorial Seite 117 zum Beschluss erhoben.

Die Gemeindeversammlung stimmt zu, dass im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenneubauprojekt "Querspange Netstal" folgende Grundstücksgeschäfte getätigt werden:

- a) Verkauf einer Fläche von 10'050 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.–/m² an den Kanton Glarus.
- b) Verkauf einer Fläche von 985 m² der Parzellen Nr. 650 und Nr. 1247, Grundbuch Mollis, zum Preis von CHF 4.50/m² an den Kanton Glarus.
- c) Erwerb einer Fläche von 340 m² der Parzellen Nr. 269 und Nr. 598, Grundbuch Mollis, zu einem Preis von CHF 4.50/m² vom Kanton Glarus.
- d) Einräumung einer Kaufoption für eine Fläche von rund 3'300 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.–/m² für die Dauer von 10 Jahren an die ACO AG, Netstal.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 11

Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation (Grundsatzentscheide; Antrag von acht Stimmbürgern)

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 118 bis 137 im Memorial.

Im Februar 2019 reichten acht Stimmberechtigte unter dem Titel "Anpassung Behörden- und Verwaltungsorganisation" einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung ein. Der Antrag zielt darauf ab, die heutigen Behörden- und Verwaltungsstrukturen für die nächste Phase der Gemeindeentwicklung zu ändern. Die politische Führung aller Mitglieder des Gemeinderates soll gestärkt werden. Der Gemeinderat geht mit den Antragstellenden darin einig, dass nach zehnjährigem Bestehen der Gemeinde eine Überprüfung der Gemeindeorganisation angezeigt ist. Er hat deshalb geprüft, welches Organisationsmodell sich für die Reifung und weitere Entwicklung der Gemeinde eignet. Im Zentrum der Überprüfung des Organisationsmodells stehen der Gemeinderat und die Verwaltungsspitze.

Für die Gemeinderatsmitglieder sollen nach wie vor Pensen bestehen, die es erlauben, dieses Amt neben anderen Tätigkeiten im Milizsystem auszuüben. Deshalb sollen weiterhin sieben Mitglieder den Gemeinderat bilden. Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Mitglieder sollen einander angeglichen werden, um die politische Verantwortung besser auf alle Gemeinderatsmitglieder zu verteilen. Auf die gegenwärtige doppelte Verantwortung des Gemeindepräsidiums für die politische und operative Führung der Gemeinde soll zukünftig verzichtet werden. Im künftigen Organisationsmodell ist eine umfassende Führungsverantwortung aller Gemeinderatsmitglieder für ihre Departemente vorgesehen. Weiterhin trägt der Gemeinderat als Gremium die Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde. Damit die Gemeinderatsmitglieder ihre künftig umfassende politische, strategische und operative Führungsverantwortung wahrnehmen können, sind für sie als politische Departementsvorsteher Pensen von 30-40 Prozent vorgesehen (heute: 20-25 Prozent). Da beim Gemeindepräsidium zusätzlich zur Führung des Gemeinderats und zur Leitung eines Departements zahlreiche Koordinations-, Planungs- und Repräsentationsaufgaben anfallen, erachtet der Gemeinderat hier ein Pensum von 60-80 Prozent als erforderlich.

Um die genannten Pensen einhalten zu können, werden die Gemeinderatsmitglieder die angestellten Leiter ihres Departements mit der operativen Ausführung der Aufgaben beauftragen und sich insoweit hauptsächlich auf inputgebende, überwachende und kommunikative Handlungen beschränken. Um auf operativer Ebene die Aufgaben zu koordinieren und die Gesamtsicht zu wahren, sieht das künftige Organisationsmodell eine Konferenz der Departementsleiter unter der Leitung des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin vor.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung heute eine Vorlage zum Füllen eines Grundsatzentscheids für das künftige Organisationsmodell. Auf der Grundlage der heutigen Beschlüsse wird der Gemeinderat das Organisationsmodell im Detail ausarbeiten und dann die überarbeitete Gemeindeordnung sowie allenfalls weitere überarbeitete Erlas-

se der Herbst-Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Anschliessend oder parallel dazu würde der Gemeinderat die Detailorganisation in einem Organisationsreglement und in weiteren Erlassen festlegen. So könnten die Änderungen am Organisationsmodell auf die am 1. Juli 2022 beginnende neue Amtsperiode hin in Kraft treten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Antrag von acht Stimmberechtigten vom 25. Februar 2019 betreffend "Anpassung Behörden- und Verwaltungsorganisation" wird abgelehnt.
2. Die Behörden- und Verwaltungsorganisation der Gemeinde Glarus wird wie folgt angepasst:
 - Ablösung des gegenwärtigen Führungsmodells durch ein Departementalsystem
 - sieben Gemeinderatsmitglieder als Departementalsystemvorstehende mit umfassender Führungsverantwortung für ihr Departement
 - das Gemeindepräsidium ist neu im Hauptamt tätig (60-80%)
 - die sechs weiteren Gemeinderatsmitglieder sind im Nebenamt tätig (neu 30-40%)
 - Leiterkonferenz der Departementsleitenden mit vor allem koordinierenden Funktionen und Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindeordnung und allfällige weitere Erlasse im beschlossenen Sinne zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung die erforderlichen Anpassungen von Erlassen so vorzulegen, damit diese auf den Beginn der neuen Amtsperiode 2022-2026 rechtswirksam werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung (Seite 131 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Ich möchte einfürend allen Projektbeteiligten und Mitarbeitenden sehr herzlich danken, die sich sehr stark für dieses Projekt engagiert haben. In diesen Dank beziehe ich die Antragsteller des auslösenden Antrages mit ein, auch für den Austausch, den der Gemeinderat in dieser Zeit mit ihnen pflegen konnte. Ein besonderer Dank geht an den Gemeindeschreiber Markus Rhyner. Es ist eine Bravourleistung, die er zusammen mit allen Beteiligten im Moment ablegt.

Wir kommen zur Beratung dieses Geschäfts. Bitte nennen Sie jeweils die Ziffer (1, 2 oder 3), auf die sich Ihr Antrag und Votum bezieht. Das Wort zum gemeinderätlichen Antrag, wie auf den beiden Folien eingeblendet, ist frei.

Änderungsantrag Susanne Elmer Feuz, Ennenda

Es ist Zeit für Veränderungen. Unter diesem Titel haben vor etwas mehr als zwei Jahren acht Antragsteller, darunter auch ich selbst, eine Anpassung der Gemeindeordnung angeregt.

Es ist Zeit für Veränderungen – nicht, weil es per se schlecht ist, so wie es ist, sondern weil wir überzeugt sind, dass es noch besser geht. Nach nun mehr als 10 Jahren in der aktuellen Organisationsform ist es Zeit, dass man zumindest darüber spricht, wo es Anpassungsbedarf geben könnte, wo Stolpersteine anzutreffen sind oder wo Verbesserungen nötig sind. Alles hat seine Zeit. Wir sind der Meinung, dass die Zeit für eine Anpassung unserer Organisation jetzt gekommen ist.

Diese Meinung teilt der Gemeinderat offenbar, sodass in intensiver, konstruktiver Zusammenarbeit der jetzige Vorschlag vorgelegt wird. Wir danken dem Gemeinderat sehr für diese Arbeit und den transparenten Austausch. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des Gemeinderates können sich die Antragsteller sehr einverstanden erklären. Unsere Hauptfor-

derungen wurden gut aufgenommen, verbessert und umgesetzt. Wir unterstützen deshalb auch den Antrag 1 des Gemeinderates auf Ablehnung unseres Antrages (Seite 131). Die Reorganisation hin zum Departementalsystem ist wichtig, um klare Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und nachvollziehbare Prozesse zu ermöglichen. Dass wie in der heutigen Form ein Hauptabteilungsleiter bis zu vier Ansprechpartner auf der strategischen Ebene haben kann, führt zu Unklarheiten und fehlender Verantwortlichkeit, sowohl in der Wirkung nach aussen (also auf uns) wie auch in den internen Abläufen. Dass jedes Ratsmitglied künftig ein Departement zu führen und beaufsichtigen haben wird, verlangt von allen einen zusätzlichen Effort. Darum erachten wir die Aufstockung der Ratspensen bis auf 40 Prozent als nötig. Damit erhalten die Ratsmitglieder mehr Kompetenzen, aber auch zusätzliche Verantwortung. Unsere Gemeinde soll vermehrt durch ein Team, den Gesamtgemeinderat, strategisch geführt und repräsentiert werden. Damit wird das zunehmende Gefälle zwischen Rat und Präsidium betreffend Kompetenzen, Verantwortlichkeit, Know-how und Informationen etwas gemindert.

Wir beantragen beim Antrag 2 auf Seite 131 im Memorial eine Änderung. Unter Punkt 3 soll es neu heissen:

Das Gemeindepräsidium ist neu in einem Pensum von 60 Prozent tätig.

Begründung:

Bei der Festsetzung des Gemeindepräsidium-Pensums können sich die Antragsteller nicht dem Gemeinderat, der eine variable Pensengrösse von 60-80 Prozent vorsieht, anschliessen. Im Januar 2021 haben wir deshalb dem Gemeinderat – und der Öffentlichkeit – mitgeteilt, dass wir zwar nicht auf dem ursprünglichen Antrag (Pensum für das Präsidium bei 50 Prozent) beharren werden, dass wir aber eine Fixierung bei 60 Prozent als geeignet, genügend und für unsere Gemeinde als richtig erachten. Ein klar definiertes Stellenpensum schafft für mögliche Kandidaturen Transparenz und Planungssicherheit. Auch wird das bereits angesprochene Knowhow- und Kompetenz-Gefälle zwischen Rat und Präsidium damit etwas ausgeglichen. Übrigens verfügen über die Hälfte der gleichgrossen Gemeinden (10'000-20'000 Einwohner) in der Schweiz über ein neben- oder teilamtliches Präsidium in der Grössenordnung um 60 Prozent. Und unter 10 Prozent aller Schweizer Gemeinden haben einen vollamtlichen Präsidenten oder Präsidentin. Diverse Studien, Befragungen und nicht zuletzt auch (unsere) politische Erfahrung führen darauf hinaus, dass ein Pensum von 60 Prozent durchaus vertretbar, praktikabel und keinesfalls nachteilig für die Entwicklung, Führung und Organisation einer Gemeinde in unserer Grössenordnung sind.

Veränderungen sind immer anspruchsvoll und schwierig, benötigen einen Effort, auch von der Verwaltung, aber Veränderungen sind auch immer eine Chance. Ich bin überzeugt, dass es diese Veränderung, diese Verbesserung jetzt braucht, es ist Zeit dafür. Ich danke Ihnen, wenn sie die Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisationen unterstützen und bei der Festsetzung des Gemeindepräsidentenpensums einer Fixierung auf 60 Prozent zustimmen.

Ablehnungsantrag Fridolin Marti, Glarus

Ich stelle einen Ablehnungsantrag, sowohl den Antrag der Gemeinde als auch den Antrag von den acht Antragstellern und den Abänderungsantrag von Frau Feuz und auch den Antrag von weiteren Antragstellern, wenn diese noch kommen sollten. Es soll so bleiben, wie es ist.

Technisch fürs Protokoll ist es ein Gesamtablehnungsantrag in der Schlussabstimmung zu Antrag 11.7, Ziffer 2 und Ziffer 3. Einzelablehnungsanträge zu den einzelnen Punkten unter Ziffer 2 die sechs aufgeführten Linien.

Begründung:

Ein Gemeindepräsident, sprich hier der Stadtpräsident, soll in einem Teilzeitaltamt stattfinden? Das ist einfach lächerlich. Darf er dann am Samstag und am Sonntag, wenn er an Anlässe muss, beim Apéro nach einer Dreiviertelstunde gehen, weil es eine Stunde dauert? Klemmen wir genau bei den 60 Prozent, wie meine Vorrednerin meint, einfach ab, da kann er dann heimgehen? Bitte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor 10 Jahren haben wir die Gemeinden zusammengelegt und aus den vier Gemeindepräsidenten wurde einer, und der soll nun nicht einmal das Amt vollamtlich ausfüllen können? Das ist völlig realitätsfremd. Bitte gewähren Sie doch unserem Stadtpräsidenten die 100 Prozent.

Zweitens: Was mich aber noch mehr stört, ist die Rolle des Gemeindegemeinschreibers. Er soll im sogenannten Departementssystem wieder zum Gemeindeführer aufsteigen: genau der, den wir nicht abwählen können. Was für ein Rückschritt in alte Zeiten. Mich graust es schon. Was habe ich mich früher jeweils aufgeregt, als ich in Schwanden an die Gemeindegemeindeversammlung gegangen bin und mir jedes Mal den durchgesetzten Kabis des Gemeindegemeinschreibers anhören musste. Und genau diesen Strippenzieher (ich nenne ihn mal Hürliemann) konnte ich nicht abwählen.

(Der Vorsitzende ermahnt den Redner, keine persönlichen Beleidigungen auszusprechen.)

Ich entschuldige mich hierfür. Und diese gelenkte Juristendiktatur will man wiederaufleben lassen. Habt Ihr wirklich das Gefühl, dass ein Jurist diesen Laden mit über 300 Mitarbeitern einfach leiten kann? Dabei kann er doch den anderen Hauptabteilungsleitern in ihren Ressorts kaum das Wasser reichen. Das ist keine Kleingemeinde, das ist ein grösserer KMU. Dieser hat ausgewiesene Hauptabteilungsleiter, denen muss man nicht das Händchen halten mit dem Gemeindegemeinschreiber, die können selber über die Strasse laufen. Die Abhängigkeit von so einem Gemeindegemeinschreiber, der auch noch das Protokoll führt und schreibt, ist übrigens auch für die Gemeinderäte und die Gemeinderätin in einem Teilzeitpensum nur frustrierend und für mich als Bürger himmelschreiend, weil ich genau den nicht abwählen kann. Ich will, dass der Gemeindepräsident, also bei uns der Stadtpräsident, den Laden leitet, dafür habe ich ihn gewählt und dafür kann ich ihn am Wahltag auch abwählen, denn Wahltag ist Zahltag. Und der Gemeindegemeinschreiber hat gefälligst keine Weisungsbefugnis gegenüber den anderen Verwaltungschefs.

Drittens: Die Festsetzung eines fixen Prozentsatzes für die Gemeinderätinnen und -räte lehne ich ab. 30-40 Prozent ist meines Erachtens zu hoch und wird schon viele Mitbürgerinnen und Mitbürger vor einem Amt abschrecken. Und dass nur noch Pensionierte im Gemeinderat sein sollen, erfreut mich wirklich nicht, auch wenn die Entwicklung scheinbar so ein bisschen im Gange ist.

Viertens: Noch zu den acht Antragstellern: "Es ist Zeit für Veränderungen." Das Modell der acht Unterzeichner, das sie präsentiert haben, das nenne ich das Kommunistische Planspiel. Solche Pläne sehen schön aus, sind aber nicht realistisch. So wie im Kommunismus halt. So meinen Sie tatsächlich, dass man genau diese Gemeinderätinnen und -räte wählt, welche genau auf das Ressort fachlich und persönlich am besten zugeschnitten sind? Eine klassische Fehlplanung, weil der Gemeinderat sich selber konstituiert. Und die Wähler wählen die Leute, die sich zur Verfügung stellen und die ihnen am besten in den Kram passen und nicht, ob sie genau irgendwelche Ressortanforderungen erfüllen. Ich erwarte sowieso von einem gewählten Gemeinderat oder einer Gemeinderätin, dass sie oder er sich in alle Geschäfte einbringt, Ressortzuteilungen hin oder her.

Also lehnen Sie bitte die ganzen Organisationsänderungen ab. Danke.

Der Vorsitzende

Danke an Fridolin Marti. Der Gemeinderat ist gut aufgestellt und es werden sich verschiedene Gemeinderatsmitglieder in die Diskussion einschalten. Ich denke, es ist gut, wenn das ein erstes Mal passiert. Ich gebe das Wort Gemeinderat Hans Peter Spälti.

Votum Hans Peter Spälti, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Ich versuche das ein bisschen emotionslos zu machen, Sie dahin hinzuführen, wo der Gemeinderat Ihnen Antrag stellt. Einer der acht Antragsteller bin ich. Ich habe die Seite gewechselt, aber nicht die Meinung. Ich führe Sie zurück ins Jahr 2009, als wir hier drin die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus beschlossen haben. Damals sind zwei Modelle zur Auswahl gestanden, das sogenannte St. Galler Modell, das wir jetzt seit 10 Jahren praktiziert haben, oder das sogenannte Zürcher Modell, wo eben genau das Gemeindepräsidium in einem Teilzeitmandat tätig sein soll. Der Antrag ist mit ein paar wenigen Stimmen zugunsten des heutigen Systems ausgefallen. Der Gemeindepräsident hat Ihnen vorhin erläutert, warum der Gemeinderat schlussendlich zur Überzeugung gekommen ist: ja, es ist tatsächlich Bedarf da, damit man nach 10 Jahren eine Richtungsänderung einleitet. Es ist eine ganz wesentliche Richtungsänderung. Wenn Sie das System von heute anschauen, dann sind die Gemeinderäte eine Art Tandempartner der Hauptabteilungsleitungen. Sie sind zwar politisch verantwortlich, aber eigentlich haben sie auf der operativen Ebene keinen Einfluss. Das ist gewollt so, das ist auch okay, dafür gibt es die Geschäftsleitung. Und dieser steht das Präsidium vor. Und das ist ja die Fragestellung mit diesen doppelten Funktionen, mit diesen halt unterschiedlichen Einflussnahmen, die durch diese Situation entstehen, weil die Gemeinderäte in so einem Teilzeitmandat nie auf ein solches Wissen zurückgreifen können, wie es das Präsidium kann.

Wir sind jetzt der Überzeugung, dass mit einem departementalen System – und das ist übrigens auch in den Ausführungen im Memorial so aufgeführt: das machen nicht nur wir, das macht auch Glarus Süd, welcher eine Reform hinter sich hat, und zwar eine viel grössere, denn es waren viel mehr Gemeinderäte vorher, und der Kanton funktioniert so – ein zuständiges Gemeinderatsmitglied inskünftig in einem Departement mit einem Departementsleiter einen direkten Kontakt und in einem direkten geraden Verhältnis eben wesentlich einfacher die entsprechenden Projekte und die entsprechenden Legislaturziele umsetzen, überwachen und miteinander planen kann. Und auf der anderen Seite, der operativen Seite, gibt es eben die sogenannte Leiterkonferenz. Und ja, dort ist der Gemeindeschreiber eine Art Spiritus Rector von denen, und nein, er ist eben nicht der Chef, und ja, darum hat der Gemeinderat den Antrag der acht Stimmberechtigten in diesem Punkt wesentlich verbessert. Wir haben einfach gesagt, dass wir wechseln wollen und nicht mehr mit diesem Vollamt arbeiten wollen, aber wir hätten eigentlich gesagt, dass wir es bei einer Geschäftsleitung belassen wollen, und dort wäre der Gemeindeschreiber quasi der CEO gewesen, und das ist er heute nicht. Er ist einfach Leiter dieser Konferenz – Sie sehen es im Antrag – mit vorwiegend koordinierenden Aufgaben und Antragsrechten an den Gemeinderat. Wenn das eine Geschäftsleitung ist, so wie wir das gesagt hätten oder wie es heute praktiziert wird, hätte diese auch entsprechende Finanzkompetenzen; die beschliesst unabhängig vom Gemeinderat und selbständig. Das ist im Organisationsreglement bewusst so gemacht und ist auch okay. Deswegen gibt es jetzt entsprechend diesen Bruch. Und darum ist dies einer der ganz wesentlichen Punkte zusammen mit dem Wechsel von dem Ressort- auf das Departementssystem, wo man klare Zuständigkeiten zwischen dem Rat und dem entsprechenden Departementsleiter hat.

Ich kann vielleicht noch etwas Anderes sagen: Die Situation mit Gemeindeschreiber oder mit Verwaltungschefs ist in modernen Gemeinden heute gang und gäbe. Das kann ich Ihnen sagen, das finden Sie weitem, dass die Gemeindeschreiber oder bei noch grösseren Gemeinden Verwaltungsdirektoren oder wie auch immer diese heissen, den ganzen operativen Laden leiten. Das wollen wir ja auch nicht. Wir haben gesagt, wir wollen, dass die

Gemeinderäte sichtbarer werden, und wenn ich eine politische Verantwortung übernehmen muss, will ich auch entsprechend eine konkrete Einflussnahme auf die Verwaltung haben. Diese ist heute nicht in dem Ausmass sichergestellt. Und deshalb sind wir eben der Meinung, man müsse das entsprechend anpassen.

Die Pensen sind auch noch angesprochen worden. Wir sind überzeugt, dass es durch den Systemwechsel auch eine gewisse Pensenerhöhung braucht, weil natürlich jedes Ratsmitglied ein Bisschen einen anderen Job haben wird in Zukunft. Es wird mehr gefordert sein. Und ja, Sie wählen diese Damen und Herren, ob sie jung oder alt oder woher auch immer sind. Und ja, die Mitarbeitenden in der Verwaltung kann man nicht einfach abwählen; diese sind mit Vertrag angestellt und das ist auch okay so. Aber diese Pensen zwischen 30-40 Prozent sind etwas, von dem wir gesagt haben, dass es auch eine Chance ist für Leute, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Betracht ziehen möchten, beispielsweise, dass man sagt, dass man dann so ein Amt ausüben kann und jemand anderes in der Familie kann auch noch arbeiten. Das ist eine Grössenordnung, die noch okay ist und auch noch handhabbar ist. Deshalb sind wir überzeugt, dass sich da auch Leute finden werden. Es ist wahrscheinlich unabhängig davon, ob das Pensum 20-25 oder 30-40 Prozent beträgt: Entweder wollen Sie so ein Amt übernehmen oder Sie wollen so ein Amt nicht übernehmen. Aber wenn wir das in diesem System, wie wir es vom Gemeinderat aus vorschlagen, machen wollen, braucht es einfach gewisse Ressourcen, die Sie auch ausserhalb oder während des Tages abdecken können müssen. Wenn Sie mit kantonalen Verwaltungsstellen oder sonstigen Leuten zu tun haben, können Sie das nicht mehr am Feierabend machen, wie das vielleicht früher noch der Fall war; das ist einfach nicht mehr möglich. Und darum sind wir der Meinung, in dieser Grössenordnung ist das eben auch eine gute Geschichte. Deshalb glaube ich, ist dies allem in allem mit dieser kleinen Ausnahme – ich stehe ja hinter dem Gemeinderatsantrag – eine gute und vertretbare Lösung, die sicherstellt, dass wir auch in Zukunft mit einer neu formierten Aufstellung eine gute Zukunft haben werden.

Darum bitte ich Sie im Namen des Gemeinderates, dem Antrag so, wie er vorliegt, unverändert zuzustimmen. Danke.

Änderungsantrag Hansjörg Riem, Glarus

Ich spreche zum Punkt 2 und beantrage Ihnen, das vom Gemeinderat Glarus vorgeschlagene Organisationsmodell zu unterstützen. In Abänderung desselben aber unterbreite ich Ihnen den Antrag, das Pensum des Gemeindepräsidiums auf mindestens 80 Prozent festzulegen.

Positiv zu werten ist für mich der Anspruch der Gemeinderäte, dass sie jetzt zur strategischen Arbeit vermehrt auch Führungsverantwortung übernehmen wollen und bereit sind, die notwendige Zeit zu investieren. Es ist eine Herausforderung, aber es ist auch eine Erfüllung, ein Highlight in der Arbeit eines Gemeinderates. Daher ist auch die veranschlagte Zeit von einem 30- bis 40-Prozent-Pensum angebracht. Aber denken Sie daran, es braucht auch meistens einen Arbeitgeber im Arbeitsmarkt, der eine solche politische Tätigkeit ihrer Mitarbeiter unterstützt. Warum setze ich mich für ein Pensum von mindestens 80 Prozent für das Gemeindepräsidium ein? Das Amt ist auch in der heutigen Zeit kein 100-Prozent-Amt, es ist mehr. Mann oder Frau Gemeindepräsident/in ist eigentlich für den Bürger immer ansprechbar und ist immer im Dienst und soll für seine Anliegen immer da sein, sei es am Werktag, sei es am Samstag oder sei es am Sonntag. Auch in Zukunft soll das Gemeindepräsidium ein Ressort führen und es dürfte wahrscheinlich weiterhin das Ressort für Wirtschafts- und Standortentwicklung sein: ein Ressort, welches akquisitorisch tätig sein soll, damit wir auch weiterhin eine gute Entwicklung haben, dass wir Gewerbe und Firmen hier bei uns ansiedeln können. Die strategische Arbeit, das Vordenken und Koordinieren mit der strategischen Arbeit und Inputs, die jetzt auch von den Gemeinderatskollegen mehr kommen und wahrscheinlich auch mehr aus der praktischen Führung in der Zusammenar-

beit mit den Departementen, ist ein steter und laufender Prozess. Und dass hier in den letzten 10 Jahren eigentlich gute Arbeit geleistet wurde, darf man an dieser Stelle sicher auch mal sagen. Ein Indiz dafür sind sicher die in den letzten Jahren sehr guten Kommentare zum Gemeinderating. Die Koordination zwischen Gemeinde und Kanton hat eng zu erfolgen, ebenso mit weiteren involvierten Stellen innerhalb des politischen Gefüges der Schweiz. Daher ist es von Vorteil, wenn das Gemeindepräsidium auch zusätzlich Einsitz im kantonalen Parlament hat, können doch da auch wieder die Bedürfnisse der Gemeinde in die kantonale Politik eingebracht werden. 50 oder 60 Prozent für so eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit? Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass es auch in der heutigen Zeit wahrscheinlich schwierig ist, in der Privatwirtschaft eine Tätigkeit zu finden, wo man die anderen 50 Prozent ausführen könnte. Finden wir dort einen Arbeitgeber, der dem Politiker in einer so verantwortungsvollen Tätigkeit nachher die unregelmässige Zeit von der Abwesenheit vom Arbeitsplatz für seine politische Arbeit freigibt? Ich bitte Sie daher, den Gemeinderat mit dem neuen Organisationsmodell zu unterstützen und dass wir ein Gemeindepräsidium haben, das mit mindestens 80 Prozent diese Herausforderungen unserer Gemeinde bewältigen kann. Danke vielmals.

Votum Urs Tscholl, Riedern

Ich bitte Sie, dem Antrag wie vom Gemeinderat und von den Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt unverändert zuzustimmen.

Begründung:

Erstens: Es handelt sich, wie Ihr im Memorial gelesen habt, um einen Grundsatzentscheid. Es ist ein erster Schritt von zwei Schritten, der die Basis für die Ausarbeitung von Details bietet, die dann, wenn ich es richtig gelesen habe, an einer zweiten Versammlung vorgestellt werden sollen. Es ist die Vorlage vom Neuorganisationsmodell, das dann im Detail unterbreitet werden wird. Wenn ich als Unternehmer in meiner Einzelunternehmung eine Veränderung anstossen will, ist es für mich wichtig, dass, wenn man diese Veränderung anpackt, ich einen gewissen Handlungsspielraum gebe. Mit diesem Handlungsspielraum in der Planung habe ich auch die Möglichkeit, die Aufgaben, die Details, so zu definieren, und ich erachte die 60-80 Prozent als absolut vernünftige Lösung einer Bandbreite für das Gemeindepräsidium. Wir haben vielleicht auch deswegen diese 30-40 Prozent bei den weiteren Gemeinderatsmitgliedern, die nicht zur Diskussion stehen, weil man eben diese Details noch definieren muss. Das wäre der zweite Punkt gewesen.

Als dritter und abschliessender Punkt bin ich auch überzeugt, dass es bei der Suche nach einem zukünftigen Gemeindepräsidenten – und es ist ganz wichtig, dass man gute Leute findet für dieses Amt – sicher einfacher sein wird, wenn man belegen kann, dass das Pensum anhand der Aufgaben und der Anforderungen definiert wurde und nicht die Aufgaben aufgrund eines vorher fixierten Pensums.

Das wäre mein Antrag. Deshalb bitte ich Sie, unverändert dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Danke vielmals.

Der Vorsitzende

Ich stelle fest, dass das Pensum zum Gemeindepräsidium jetzt diskutiert wurde. Gibt es dazu noch Wortmeldungen, zum Pensum vom Gemeindepräsidium? Ich versuche, die Diskussion etwas zu strukturieren, damit wir den Überblick nicht verlieren.

Votum Andrea Bernhard, Glarus

Ich unterstütze, wie von meiner Vorrednerin, Susanne Elmer, beantragt, die Unterstützung des Antrages des Gemeinderates mit der Abänderung bezüglich Festsetzung des Pen-

sums des Gemeindepräsidiums auf 60 Prozent. Ich möchte hier nicht nochmals auf die Punkte eingehen, warum diese Gemeindestruktureform per se eine sehr gute Sache ist. Auch ich bin Teil dieser acht Leute, die den Antrag eingereicht haben. Ich glaube, die Argumente haben wir von verschiedenen Seiten gehört.

Worum es mir jetzt aber geht, sind diese 60 Prozent. Ich muss auch ehrlich sein, dass das nicht das Wichtigste an dieser Vorlage ist, aber es ist eben doch wichtig. Wenn nämlich das Gemeindepräsidium nur mit 60 Prozent belegt ist, bieten sich dadurch viele Vorteile und vor allem ist es auch ein echter Vorteil für die Gleichberechtigung. Mit 60 Prozent ist die Stelle des Gemeindepräsidenten eine echte Möglichkeit für eine gleichwertige Arbeitsteilung in einer Beziehung. Egal welcher Partner dann das Präsidium innehat, das Teilzeitpensum schafft die Möglichkeit, dass beide in einer Beziehung mit Kindern beispielsweise auf Augenhöhe in der Berufswelt tätig sein können. Keiner von beiden muss zurückstecken. Natürlich gilt das auch für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Mit einem Pensum von 30-40 Prozent ist es ein attraktives Teilzeitamt. Gleichzeitig ist es dann eben nicht mehr nötig, dass die Vertretung des Gemeindepräsidiums – und das ist glaube ich ganz wichtig – überall präsent sein muss. Wir müssen uns lösen von diesem Bild des Gemeindepräsidenten wie früher der Dorfarzt, der immer erreichbar ist und überall präsent ist, ob jetzt eine Eröffnung eines Altersheimes oder eines Flügels eines Altersheimes oder was auch immer es ist. Da sind eben auch die verschiedenen Gemeinderäte gefragt und in der Verantwortung. Wir haben gehört, dass man den Gemeinderäten mehr Kompetenzen gibt, aber natürlich auch mehr Verantwortung. Das Team wird gesamthaft auf Augenhöhe gestellt und genau das braucht es. Es braucht dann eben nicht nur den Gemeindepräsidenten, sondern den Einsatz von jedem Gemeinderat. Das, meine Damen und Herren, ist eine echte Chance, eine Chance für einen gleichwertigen Gemeinderat, aber auch eine Chance für die Gleichberechtigung im Arbeiten, in der Beziehung und im Berufsmodell der Gemeinderatsmitglieder und ihren Partnern und Partnerinnen.

Weiter bildet genau das Teilzeitpensum die Möglichkeit, auch als Gemeindepräsident im angestammten Beruf tätig zu bleiben. Und ich glaube, die Überlegung, dass es keine guten Berufe im Teilzeitamt gibt, ist langsam aber sicher überholt. Das sollte kein Thema mehr sein. Aber es kann durchaus ein Problem sein, dass ein Gemeindepräsident nach einer gewissen Zeit im Vollamt schlicht und ergreifend nicht mehr in die gleiche Position zurückkehren kann in seinem vorher angestammten Beruf. Von daher ist es ein Riesenvorteil. Und ein fixes Pensum schafft bei möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zudem Klarheit für eine Kandidatur. Die Pensen sind das eine, aber – und das ist jetzt eine Ausmarchung der Lösung – das absolut Wichtigste ist jetzt die Reform, nämlich der Wechsel zu dem Departementssystem mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortungen, mit einem Gemeinderat auf Augenhöhe mit einem Präsidium, auf Augenhöhe mit der Verwaltung und auf Augenhöhe mit der Bevölkerung.

Darum, sehr geehrte Damen und Herren, unterstützen Sie den Antrag so, wie ihn die Gemeinde vorgetragen hat, aber mit der Festsetzung des Gemeindepräsidentenpensums auf 60 Prozent. Danke.

Der Vorsitzende

Die gemeinderätliche Sprecherin zur Frage des Pensums für das Gemeindepräsidium ist Gemeinderätin Andrea Trummer. Sie hat jetzt das Wort.

Votum Andrea Trummer, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit

In unserem Gegenvorschlag nehmen wir das Anliegen der Antragsteller auf, dass die Pensen der Gemeinderatsmitglieder und das Gemeindepräsidium einander angeglichen werden sollen. Wir sind aber überzeugt, dass es für das Präsidium zusätzliche Ressourcen braucht. Im neuen Führungsmodell wird das Präsidium ebenfalls Vorsteher eines Departementes sein.

tements sein. Ganz bewusst ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, welcher Bereich das sein wird. Auch beim Präsidium ist es eben wichtig, dass mit der neuen Führungsstruktur, die zusätzliche Führungskompetenzen verlangt, das Departement je nach Kompetenzen und auch Hintergrund von dieser Person dann gewählt werden kann. Nebst dem Departement wird der zukünftige Präsident oder Präsidentin Führungsverantwortung für den Gemeindeschreiber und dementsprechend auch die Gemeindekanzlei haben. Zum jetzigen Projektstand ist noch offen, wie das Organigramm im Detail aussehen wird und wo eventuell noch weitere Querschnittsaufgaben dazukommen. Zusätzlich zu den Leitungsaufgaben fallen beim Präsidium noch zahlreiche Koordinations-, Planungs-, Kommunikations- und Repräsentationsaufgaben an. Nicht zu vergessen sind auch die Aufgaben, die, weil wir Kantonshauptort sind, auch noch dazukommen. Aus all diesen Gründen braucht es unbedingt diese Flexibilität eines Pensums zwischen 60-80 Prozent. Ein starres Pensum, wie es vorgängig beantragt wurde, macht aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt darum keinen Sinn.

Dass das nicht übertrieben ist, zeigt ein Blick in die Nachbargemeinde Glarus Süd, wo das Pensum des Gemeindepräsidiums 85 Prozent beträgt, und dies bei einem ähnlichen Organisationsmodell. In einem im Jahr 2019 erschienenen Portrait in der Zeitschrift Schweizer Gemeinden macht der Gemeindepräsident von Glarus Süd eine deutliche Aussage: Das offizielle Pensum ist 85 Prozent, das inoffizielle weit über 100 Prozent. Jetzt kann man natürlich der Meinung sein, dass bei einem Präsidium eine besonders hohe Bedeutung und Bereitschaft da sein soll, einen ideellen Beitrag zu leisten in diesem Job, was bis zu einem gewissen Punkt ja auch stimmen mag. Aber seien Sie ehrlich: würden Sie bei einem fixen 60-Prozent-Pensum ja sagen, wenn Sie wüssten, dass es in der Realität viel mehr sein wird? Ich denke eher nicht.

Vergleicht man die Gemeinde Glarus mit einem Privatunternehmen, wäre die Gemeinde Glarus eines der grössten Unternehmen im Kanton. Da liegt es auf der Hand, dass ein Teilzeitpensum für diese Schlüsselfunktion einfach zu wenig ist. Es braucht die Flexibilität auch im Hinblick auf die Rekrutierung möglicher Personen, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen wollen. Der Hinweis der Antragsteller, wie vorher erwähnt, dass diese Stelle ein attraktives und zeitgemässes Teilzeitmandat in einer Kaderfunktion ermöglicht, ist zwar sehr gut gemeint und unterstütze ich persönlich sehr, aber eben nicht beim Präsidium. Dort ist es einfach nicht realistisch, dass in einer Gemeinde von solch einer Grösse dies in so einem kleinen Pensum geleistet werden kann. Ich glaube, dass die Erwartungen eben trotzdem da sind – und klar braucht es ein Umdenken, aber die Erwartungen sind da – dass das Gemeindepräsidium eben wirklich verfügbar sein soll, und zwar immer. Und zusätzlich ist es eben auch schwierig und nicht realistisch, dass daneben noch ein Job geleistet werden kann, weil die Tage eines Gemeindepräsidenten eben nicht fix sind, sondern da braucht es eine sehr grosse Flexibilität. Mit diesen sechs attraktiven Gemeinderatsmandaten schaffen wir aber genau die Möglichkeit, dass eben wirklich attraktive Führungspositionen geschaffen werden. Da freuen wir uns nächstes Jahr auf ganz viele Kandidaturen von jungen, motivierten Personen.

Wir sind überzeugt, dass ein flexibles Pensum für mögliche Kandidatinnen und Kandidaten mit der nötigen Führungserfahrung deutlich attraktiver ist. Wir brauchen für unseren Kantonshauptort eine starke Führungspersönlichkeit, die unsere einzigartige Gemeinde mit sehr grossem Engagement und Herzblut führt. Helfen Sie uns mit, heute Abend die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das möglich wird, dass wir das Führungsmodell erfolgreich umsetzen können.

Wir vom Gemeinderat danken Ihnen für die Unterstützung des Antrages, insbesondere auch für das Pensum von 60-80 Prozent. Danke.

Der Vorsitzende

Ich denke, wir biegen so langsam auf die Zielgerade dieser Diskussion ein, sodass wir bereinigen können. Ich sehe, wir haben noch zwei Voten, welche wir noch hören, und danach schreiten wir zur Bereinigung.

Frage Marco Henseler, Netstal

Ich habe eigentlich gar keinen Antrag, sondern ich habe eine Frage. Denn Folgendes ist mir nicht klar, und ich denke, das ist für den Entscheid noch ganz wichtig: Wenn ich als Arbeitgeber eine Arbeitsstelle ausschreibe und ich schreibe 60-80 Prozent aus, heisst das, dass ich im Pensum eine Möglichkeit von 80 Prozent habe und, wenn ich einen Bewerber habe, der spannend und interessant ist und sagt, dass er gern 60 Prozent arbeiten würde, dann stelle ich ihn zu 60 Prozent an, wenn das Sinn macht.

Jetzt schreiben wir 30-40 Prozent für die Gemeinderäte und 60-80 Prozent für den Gemeindepräsidenten. Kann mir irgendjemand erklären, wer das dann entscheidet, ob der Gemeinderat A 30 Prozent und der Gemeinderat B 40 Prozent oder wie auch immer arbeitet? Oder ist es nicht einfach so, dass wir 30-40 Prozent schreiben und zum Voraus wissen, dass jeder Gemeinderat 40 Prozent arbeiten wird?

Der Vorsitzende

Ich probiere, diese Frage für heute Abend so kurz wie möglich zu beantworten. Heute entscheidet über die Festsetzung der Pensen die Geschäftsprüfungskommission auf Antrag des Gemeinderates. Das ist die Situation heute. Und wie wir das in Zukunft wollen, werden wir im Herbst mit der Detailvorlage wissen. Ich bitte da noch etwas um Geduld.

Votum Christian Büttiker, Netstal

Im Auftrag der SP Glarus stelle ich den Antrag auf Ablehnung der Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation. Es gibt mehrere Gründe für diese Ablehnung:

Nach 10 Jahren kann man sicher einmal genauer hinschauen, ob die Organisation die richtige ist und ob sie funktioniert. Das hat man aber nicht gemacht, sondern man hat auf Antrag von acht Bürgern und Bürgerinnen die Struktur angefangen anzuschauen und anzupassen, wie es die acht Antragsteller mehr oder weniger vorgeschlagen haben.

Die Antragsteller haben in ihrem Antrag geschrieben: "Sodann sind wir der Ansicht, dass mit der gelebten Praxis die Nähe zu den Bürgern verloren gegangen ist. Das zeigen die vielen negativen Reaktionen auf allen Ebenen. "

Dazu kann ich nur sagen, ob das bei einer genauen Überprüfung wirklich so herausgekommen wäre, ist stark zu bezweifeln. Wir alle, Ihr und wir, können selbst begutachten und beurteilen, ob es wirklich so war. Ich frage Euch alle: Hat diese Gemeinde in den letzten fünf Jahren so schlecht funktioniert? Konnte sie Euch nicht befriedigen mit dem, was sie gemacht hat? Die ersten fünf Jahre nach der Fusion könnt Ihr ganz schlichtweg aus Euren Betrachtungen rausnehmen. In den ersten fünf Jahren musste man zusammenführen. Man musste schauen, wie es weitergeht mit der Gemeinde. Man musste die richtigen Leute am richtigen Ort haben. Die, die dabei waren, wissen, was ich meine.

Die Antragsteller haben weiter geschrieben: "Die Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten besitzt heute eine zu grosse Machtfülle und die Gemeinderatsmitglieder werden so quasi zu Statisten degradiert und es hat sich ein Eigenleben gebildet."

Das war ein Grund für den Antrag. Dazu kann ich nur sagen, dass das absolut nicht so gewesen ist. Durch ein gutes Aktenstudium und Interesse am Amt eines Gemeinderates konnte man sich immer genügend informieren und sich so einbringen, dass es zu keinem Machtvakuum des Präsidenten gekommen ist. Das können sicher alle ehemaligen und, wenn Sie ehrlich sind, auch die heutigen Gemeinderäte bezeugen.

Und weiter haben die Antragsteller geschrieben: "Mit dem gewählten Vorgehen erreichen wir eine klare Trennung der operativen und politischen Führung, geben den Gemeinderatsmitgliedern aber die notwendige und eigentlich per Gesetz auch vorgesehene Rolle und Verantwortung zurück."

Die Trennung zwischen operativer und strategischer Führung ist immer schwierig, das wissen alle, die so tätig sind. Was jetzt aber vorgeschlagen wird, ist eigentlich genau das Gegenteil davon, was ich gerade zitiert habe. Auf Seite 129 im Memorial steht oben unter Departementsvorsteher die Aufgabe: Der Departementsvorsteher (das wäre der Gemeinderat) führt und beaufsichtigt das Departement, fällt die Entscheide politischer und strategischer Tragweite, trägt die Gesamtverantwortung für das Departement, ist Vorgesetzter seines Departementsvorstehers (das ist das heutige Geschäftsleitungsmitglied). Also steht absolut nichts von einer Trennung von strategisch und operativ, ganz im Gegenteil. Die Macht und die Verantwortung liegen beim gewählten Gemeinderat. Den können wir nicht aussuchen, den können wir nur wählen. Ob er die Funktion und die Fähigkeit hat, eine Schule so zu leiten, wie es jetzt der Hauptabteilungsleiter machen muss, werden wir sehen. Sie brauchen weder einen Leistungsnachweis noch eine Ausbildung. Das Gegenüber aber (und das haben wir heute) sind Geschäftsleitungsmitglieder mit Ausbildung, mit Rückgrat und die übernehmen auch Verantwortung. Ist es das, was wir in dieser Gemeinde mit dieser Grösse wirklich wollen? Die heutigen Geschäftsleitungsmitglieder übernehmen Verantwortung, denken politisch mit, stehen zu ihrer Verantwortung und führen ihre Verwaltungseinheit. Jetzt die endlich nach 10 Jahren zusammengewachsenen Verwaltungseinheiten wieder auseinander zu nehmen, macht absolut keinen Sinn und gibt in der Verwaltung wieder Unruhe, die absolut nichts bringt.

Das heutige System hat sich in den letzten fünf Jahren sehr bewährt. Die Gemeinde steht gut da und die Verwaltung wie auch die strategische Ebene funktionieren. Zu meinen, dass man mit Gemeinderäten, die mehr Macht und Einfluss haben, viel mehr erreichen könne als jetzt, ist ein Irrtum. Die Gesetze und Vorschriften, wie wir heute mehr als einmal gehört haben, geben uns den Rahmen vor, was wirklich möglich und eben nicht möglich ist. Und dann braucht es noch Ressourcen. Der Gemeindeschreiber, der heute 100 Prozent arbeitet, muss die Aufgaben übernehmen, die der heutige Gemeindepräsident eigentlich zu 50 Prozent gemacht hat als operativer Chef. Oder braucht es jetzt plötzlich keine operative Führung mehr? Oder macht jeder Gemeinderat etwa das, was ihm gerade so passt? Das kann es ja auch nicht sein. Dann braucht es noch zwei neue Departementsvorsteher. Nach dem neuen Modell fehlen zwei solche Geschäftsleitungsmitglieder. Jetzt haben wir fünf, danach braucht es sieben. Und die Meinung, dass ein Gemeindepräsident seine Aufgaben mit einem 50-Prozent-Pensum erledigen kann, ist nicht ehrlich. Ich meine gerade von den Antragstellern manchmal gehört zu haben, dass das Präsidium immer und überall zu erreichen sein und eben sich hinstellen soll. Oder gibt es in Glarus nur noch einen Halbtagespräsidenten, einen, den man am Morgen vielleicht erreicht oder am Abend, und wenn er nicht da ist, muss ich zum Gemeindeschreiber? Wollen wir solche Lösungen? Die heute gelebte Trennung von strategischer und operativer Führung wird mit diesem Modell völlig aufgehoben und der Bürger weiss gar nicht mehr, bei wem er sich bei einem Anliegen melden soll und wer für welche Aufgaben zuständig ist. Wenn das wie gedacht immer der zuständige Gemeinderat sein soll (und das ist die Meinung) und das mit 30-40 Prozent gemacht werden soll, ist das schlichtweg nicht möglich, denn sie arbeiten jetzt schon 30-40

Prozent und werden für 20 Prozent entschädigt. Bleiben wir vorläufig (und das sage ich ganz bewusst) bei dem Modell und bringen wir uns bei den beiden eingereichten Memorialsanträgen, die eigentlich wollen, dass die politische Partizipation wirklich und echt gestärkt werden kann, ein. Machen wir jetzt nicht einen Schnellschuss. Lehnt die ganze Geschichte ab. Danke für Eure Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende

Sind Sie mit mir einverstanden, wenn der gemeinderätliche Sprecher die Diskussion abschliesst? Dann gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten des Gemeinderates, Markus Schnyder.

Schlussvotum Markus Schnyder, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit

Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, bei einem der aus meiner Sicht wichtigsten Geschäfte in kürzerer Vergangenheit das Abschlussvotum halten zu dürfen.

Die erst zehnjährige Gemeinde hat schon Vieles erreicht und ich finde Vieles auch gut gemacht. Das geht manchmal etwas unter, weil wir uns vor allem auf die Kritik konzentrieren. Der Erfolg und das Funktionieren werden vielfach als Selbstverständlichkeit erachtet. Ganz sachlich und mit Blick auf die Nachbarn geht es uns aber gut und das hat sicher auch mit unserem System zu tun. Die angesprochene Kritik hören wir aber und nehmen sie auch sehr ernst. Bei jeder Kritik und vor allem bei jeder kleinen sollte man das aktuelle System nicht über den Haufen werfen. Der von acht Stimmberechtigten eingereichte Antrag war für uns aber Anlass, um nach 10 Jahren Betrieb selbstkritisch unser System und unser Handeln zu überprüfen. Hierbei sind wir klar zum Schluss gekommen, dass es jetzt an der Zeit ist, etwas zu ändern. Und ich bitte Sie darum, dem gemeinderätlichen Antrag unverändert zu folgen.

Wieso sage ich unverändert? Die gestellten Anträge scheinen zumindest teilweise plausibel – das mit dem kommunistischen Ansatz konnte ich nicht nachvollziehen, sonst wäre ich nämlich auch nicht dafür gewesen.

Es ist mir aber wichtig zu erwähnen, dass unsere Formulierungen keine Zufälle sind. Wir haben das in unzähligen Stunden und Tagen ausgebrütet und unseren Vorschlag als insgesamt stimmig empfunden. Es ist uns auch klar, dass es immer hier und dort etwas gäbe, das man noch etwas besser und anders machen könnte. Jede Änderung hat aber auch immer wieder irgendwo einen Einfluss auf etwas Anderes und ab und zu braucht es auch hier und dort einen Kompromiss. Unser Vorschlag ist insgesamt ausgewogen. Und wenn Sie nicht sicher sind, wem Sie heute Abend mehr Glauben schenken wollen: Der aktuelle Gemeinderat hat kumuliert betrachtet mehr als 40 Jahre Erfahrung in diesem System. Und mit über 40 Jahren Erfahrung kennt man seine Stärken, vor allem aber auch die Schwächen, und diese wollen wir mit diesem Antrag so weit wie möglich beseitigen. Heute Abend bestimmen wir vor allem über die Stossrichtung. Es geht heute um einen Grundsatzentscheid. Heute beispielsweise bereits die Pensen genau festzulegen, wäre falsch. Wir müssten dann die Aufgaben und Kompetenzen nach dem Pensum ausrichten und nicht umgekehrt, wie es eigentlich sinnvoller wäre. Der langen Rede (es hat aber noch zwei oder drei gegeben, die noch ein bisschen länger waren als ich) kurzer Sinn ist, dass wir überzeugt sind, dass es jetzt an der Zeit ist, die kleine Revolution anzugehen. Es ist Zeit, die Stärken zu stärken und die Schwächen zu schwächen. Wir sind motiviert, diese Gemeinde weiter voranzutreiben und weiterzuentwickeln, und wir sind auch überzeugt, dass dieser Antrag der Grundstein dazu ist. Legen wir diesen heute zusammen und gehen wir den Weg gemeinsam.

Sie wissen vielleicht, dass ich gerne ein Zitat oder Ähnliches einbaue in meine Voten. Schiller soll einmal gesagt haben: "Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit." Wir würden gerne noch ein bisschen bleiben, nicht heute Abend, aber mit der Gemeinde. Und ich



danke Ihnen darum für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zum gemeinderätlichen Antrag. Danke.

Der Vorsitzende

Wir kommen zur Bereinigung.

Wir haben folgende Anträge:

Wir haben Eventualanträge zum präsidialen Pensum.

- Wir haben den Antrag des Gemeinderates für ein Pensum des Gemeindepräsidiums von 60-80 Prozent.
- Wir haben den Antrag von Susanne Elmer Feuz und von Andrea Bernhard: Das Gemeindepräsidium ist in einem Pensum von 60 Prozent tätig. Das ist auf der jetzt eingeblendeten Folie der oberste Punkt.
- Und wir haben den Antrag von Hansjörg Riem: Das Gemeindepräsidium ist in einem Pensum von mindestens 80 Prozent tätig.

Wir haben dann einen Ablehnungsantrag von Fridolin Marti, unterstützt von Christian Büttiker im Namen der SP, welche die Antragsziffern 2 und 3 ablehnen.

Der gemeinderätliche Ablehnungsantrag zum Antrag der acht Stimmberechtigten gemäss Antragsziffer 1 war unbestritten, den erkläre ich hiermit als beschlossen.

Wir bereinigen in der Antragsziffer 2 das präsidiale Pensum. Bitte die Folie wechseln.

Wir machen zuerst eine Eventualabstimmung. Der Antrag von Frau Susanne Elmer Feuz und Herrn Andrea Bernhard "in einem Pensum von 60 Prozent" gegenüber dem Antrag von Herrn Hansjörg Riem "mindestens 80 Prozent". Den Sieger hieraus stelle ich dem gemeinderätlichen Antrag "60-80 Prozent" gegenüber. Ist Ihnen das Vorgehen klar?

(keine Einwände.)

Wir führen also eine Eventualabstimmung durch und stellen den Sieger davon dann dem gemeinderätlichen Antrag "60-80 Prozent" gegenüber.

Sie haben sich eventual für den Antrag von Hansjörg Riem entschieden mit 118 zu 73 Stimmen.

Diesen in der Eventualabstimmung obsiegenden Antrag stelle ich jetzt dem gemeinderätlichen Antrag "60-80 Prozent" gegenüber. Ich nehme den gemeinderätlichen Antrag voraus und damit würden wir diesen Punkt bereinigen für heute Abend.

Das erste ist das grössere Mehr. Sie haben den Beschlusspunkt 2 unverändert gelassen gemäss gemeinderätlichem Antrag.

Wir sind bei den Ablehnungsanträgen von Fridolin Marti und von Christian Büttiker im Namen der SP. Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, den Ablehnungsantrag abzulehnen und jetzt diese Beschlüsse so definitiv zum Beschluss zu erheben. Er wurde unterstützt durch Urs Tscholl. Ich nehme den gemeinderätlichen Antrag voraus.

(auf Nachfrage aus dem Saal:)

Ja, er, der Gemeinderat, ist unterstützt worden durch das Votum von Urs Tscholl. Gut, ich habe Dich *[gemeint Urs Tscholl]* nicht falsch verstanden. Kein Problem.

Ich nehme den gemeinderätlichen Antrag voraus. Wer die Beschlussesentwürfe, wie jetzt beraten, zum Beschluss erheben will versus die Ablehnungsanträge Fridolin Marti/Christian Büttiker.

Das erste ist das grössere Mehr. Sie sind dem gemeinderätlichen Antrag unverändert gefolgt. Besten Dank.

Da wird die Herbstgemeindeversammlung sicher intensiv weiter diskutieren.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von acht Stimmberechtigten vom 25. Februar 2019 betreffend "Anpassung Behörden- und Verwaltungsorganisation" ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Behörden- und Verwaltungsorganisation der Gemeinde Glarus wie folgt anzupassen:

- Ablösung des gegenwärtigen Führungsmodells durch ein Departementalsystem
- sieben Gemeinderatsmitglieder als Departementvorstehende mit umfassender Führungsverantwortung für ihr Departement
- das Gemeindepräsidium ist neu im Hauptamt tätig (60-80%)
- die sechs weiteren Gemeinderatsmitglieder sind im Nebenamt tätig (neu 30-40%)
- Leiterkonferenz der Departementsleitenden mit vor allem koordinierenden Funktionen und Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindeordnung und allfällige weitere Erlasse im beschlossenen Sinne zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung die erforderlichen Anpassungen von Erlassen so vorzulegen, damit diese auf den Beginn der neuen Amtsperiode 2022-2026 rechtswirksam werden können.



Traktandum 12

Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland (ZKG): Totalrevision der Statuten

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gehe ich direkt zum Antrag: Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kehrichtgebühren Glarnerland (ZKG) gemäss den im Memorial auf den Seiten 141 bis 149 abgedruckten Bestimmungen wird zugestimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung.

Ich frage Sie an, ob es Wortmeldungen zu diesem Antrag des Gemeinderats gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kehrichtgebühren Glarnerland (ZKG) gemäss den im Memorial auf den Seiten 141 bis 149 abgedruckten Bestimmungen zu.

Ich will es nicht unterlassen, an dieser Stelle dem Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland herzlich zum 30-jährigen Jubiläum zu gratulieren und weiterhin viel Erfolg zu wünschen.

Traktandum 13

Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung (Antrag glp Gemeinde Glarus)

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 151 bis 158 im Memorial.

Im Oktober 2020 reichten eine Bürgerin und ein Bürger im Namen der Grünliberalen Partei Glarus einen Antrag unter dem Titel "Antrag den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern" zuhanden der Gemeindeversammlung ein. Sie beantragen der Gemeindeversammlung, einen Entwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Gemeinde das vom Bund formulierte Ziel mitträgt, bis ins Jahr 2050 CO₂-neutral zu werden, und dass sie mit geeigneten Massnahmen den negativen Folgen des Klimawandels entgegenwirkt.

Der Gemeinderat geht mit den Antragstellenden darin einig, dass der Klimaschutz ein zentrales Thema ist und auch die Gemeinde verpflichtet ist, diesen zu fördern. Der Klimaschutz ist jedoch bereits im übergeordneten Recht geregelt (internationales Recht, Bundes- und kantonales Recht). Es erscheint deshalb weder nötig noch sinnvoll, den Klimaschutz ausdrücklich in der Gemeindeordnung als einzigen programmatischen Artikel festzuschreiben. Dem Gemeinderat erscheint es adäquater und zielführender, den Klimaschutz auf Gemeindeebene wie bisher durch konkrete Massnahmen und Projekte voranzutreiben. Dass die Gemeinde bestrebt ist, die Klimaziele zu verfolgen und zu erfüllen, beweist sie durch den bereits eingeschlagenen Weg.

So beinhaltet beispielsweise ein Legislaturziel der aktuellen Legislaturplanung 2019-2022 (Schwerpunkt 3), den CO₂-Ausstoss aus Liegenschaften der Gemeinde schrittweise gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes zu reduzieren. Im Rahmen dieses Legislaturziels hat die Gemeinde im Herbst 2020 das Energiestadt-Label erlangt. Eine weitere bereits erfolgte Massnahme zeigt sich in der Schaffung eines Energiefonds, um auch finanzielle Mittel für die Energiewende und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene bereitstellen zu können. Dies und weiteres mehr belegt, dass die Gemeinde bereits heute bestrebt ist, mittels geeigneter Massnahmen zum Klimaschutz beizutragen und das vom Bund formulierte Ziel zu unterstützen.

Der Klimaschutz und der Nachhaltigkeitsgedanke haben in der Gemeinde Glarus also einen hohen Stellenwert und werden bereits durch übergeordnetes Recht umfassend vorgegeben. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, den Antrag abzulehnen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial (sowie auf Art. 79 Abs. 1 GPR) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von Eva Schielly, Glarus, und Andrea Bernhard, Glarus, vom 29. Oktober 2020 betreffend Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung wird abgelehnt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung.

Beratung des Geschäfts

Wir kommen zur Beratung dieses Geschäfts. Das Wort ist frei.

Antrag Andrea Bernhard, Glarus

Ich beantrage im Namen der Grünliberalen Partei Glarus unseren Antrag, den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern, anzunehmen. Sowohl der Gemeinderat als auch wir Antragsteller wollen die Klimaziele erreichen: Wir wollen beide den Klimawandel abbremsen auf Netto null und wir wollen die negativen Folgen des Klimawandels möglichst abfangen, wenn sie nicht vermieden werden können. Und das ist ein extrem wichtiger Konsens in dieser Sache. Was für mich aber bis jetzt nicht klar ist: In welcher Rolle sieht sich die Gemeinde Glarus, wenn es darum geht, diese Ziele auch zu erreichen? Natürlich gibt es die übergeordneten Vorgaben auf kantonaler, nationaler und auch globaler Ebene. Diese werden unserer Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten vorgegeben, was mindestens gemacht werden muss. Wie im Memorial erwähnt wird, hat sich der Gemeinderat zudem ein Legislaturziel gegeben, welches der Bekämpfung des Klimawandels dient. Weiter ist der Energiefonds aufgestellt worden und das Energiestadtlabel hat man jetzt auch bekommen. Aber was heisst das jetzt? Ist die Gemeinde Glarus jetzt proaktiv unterwegs auf dem Weg zu Netto null bis ins Jahr 2025? Reichen diese Massnahmen, oder wird es in den nächsten Jahrzehnten noch mehr Einsatz auf der Gemeindeebene brauchen, um die Klimaziele zu erreichen? Ich weiss es nicht und habe ehrlich gesagt erhebliche Zweifel.

Natürlich begrüsse ich es, wenn der Gemeinderat, wie er schreibt, den Klimaschutz mit konkreten Massnahmen und Projekten fördern will. Aber ich möchte auch wissen, auf was er diese Projekte und Massnahmen abstützt. Und mit der Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung kann genau das erreicht werden. Die Rolle der Gemeinde beim Klimawandel wird so klarer, aber vor allem werden so die Leitplanken auf der richtigen Flughöhe geschaffen, um die richtigen Massnahmen und Projekte umsetzen zu können. Dass die Gemeindeordnung heute so schön schlank ist, finde ich als liberaler Mensch super. Und ich bedaure es entsprechend auch ein bisschen, wenn die Gemeindeordnung um einen Abschnitt zum Klima wachsen würde. Aber das kann doch nicht das Argument sein, dass man sich selber keine eigenen Ziele für den Klimaschutz auf der Stufe Gemeinde langfristig auferlegen will. Wir werden mit dem Klimawandel wohl eine der grössten Herausforderungen der Neuzeit zu bekämpfen haben, wenn es nicht sogar die grösste sein dürfte. Und gerade die Gemeinde Glarus, umgeben von Glärnisch, Schilt und Wiggis, wird wohl den Klimawandel noch stärker zu spüren bekommen als andere Gemeinden der Schweiz.

Ich wünsche mir eine Gemeinde Glarus, die sich mit Weitsicht und vollem Einsatz für den Klimaschutz einsetzen wird, heute, morgen und über die nächsten Jahrzehnte. Dafür braucht es den neuen Artikel in der Gemeindeordnung. Dieser legt das Ziel fest und zeigt den Ansatz auf, wie das Ziel "Klimaneutralität" auf dem Gemeindegebiet erreicht werden kann. Darum, werte Damen und Herren, unterstützen Sie unseren Antrag zur Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung. Danke.

Der Vorsitzende

Wenn Sie den Antragstellern folgen, beauftragen Sie den Gemeinderat, an einer der kommenden Versammlungen einen konkreten Artikel in der Gemeindeordnung vorzulegen. Sie bestimmen heute nicht über die Details, sondern über den Auftrag, dass der Gemeinderat einen solchen Artikel Ihnen dann vorlegt.

Das Wort ist weiter frei.

Sie wünschen das Wort nicht mehr. Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, dem Vizepräsidenten Markus Schnyder.

Schlussvotum Markus Schnyder, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit

Im Namen des Gemeinderates beantrage ich Ihnen, dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen und den Antrag der Grünliberalen Partei Glarus abzulehnen.

Ich begründe das möglichst kurz, in der Hoffnung, dass Sie mir das anrechnen und Ihre Zustimmung geben, abgesehen davon, dass Sie mir wahrscheinlich inhaltlich auch zustimmen werden.

Wir gehen mit der Grünliberalen Partei Glarus einig, dass der Klimaschutz ein wichtiges, vielleicht sogar das wichtigste Thema überhaupt ist. Da besteht eindeutig Konsens. Wir in der Gemeinde Glarus, so finde ich, sind bereits sehr vorbildlich und eben auch proaktiv unterwegs. Wir machen sehr viel, ohne dass das in der Gemeindeordnung verankert ist. Das passiert einerseits aus eigenen Motivationen, aber andererseits natürlich auch aus der übergeordneten Gesetzgebung. Und diese ist für uns verbindlich. Sie verpflichtet uns bereits heute zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen müssen wir mittragen, selbst dann, wenn wir dies nicht wollen würden. Das neue kantonale Energiegesetz, das im Herbst durch die Landsgemeinde vermutlich unverändert oder fast unverändert genehmigt wird, wird die öffentliche Hand zusätzlich zum vorbildlichen Handeln verpflichten. Der Artikel wäre deshalb nichts anderes als eine Wiederholung und das ist so in unserer Rechtsordnung nicht vorgesehen und notabene auch nicht nötig.

Vielleicht haben Sie sich die Mühe gemacht und unsere Gemeindeordnung gelesen. Falls Sie es gemacht haben, werden Sie festgestellt haben, dass keinerlei programmatische Artikel dort drin enthalten sind. Sie regelt lediglich die Organisation der Gemeinde. Dieser Artikel, wie ihn die Grünliberale Partei Glarus gern in der Gemeindeordnung hätte, wäre ein absolutes Novum und würde nicht der Systematik unserer Gemeindeordnung entsprechen. Das folgende Sprichwort ist nicht von Schiller, aber Sie kennen es sicher: Nützt es nichts, so schadet es nichts. Aus politischer Sicht mag das stimmen, und ich sage es Ihnen offen und ehrlich: Wenn Sie diesen Antrag annehmen, ändert sich bei uns in der Gemeinde, abgesehen von dem Artikel in der Gemeindeordnung, nichts. Als Energieminister (wenn man dem so sagen darf) der Gemeinde Glarus, der sich sehr der Nachhaltigkeit verschrieben hat, was meine Gemeinderatskollegin und -kollegen sicher bestätigen, muss ich Ihnen aber abraten, diesen Artikel anzunehmen. Wenn er nämlich nichts nützt, sollten wir auch kein Papier und keine Ressourcen brauchen, um festzuschreiben, was bereits klar und verbindlich geregelt ist.

Da ich auch mit Ihrer Zeit nachhaltig umgehen will, komme ich bereits zum Abschluss. Meine Damen und Herren, lehnen Sie den Antrag ab. Danke.

Der Vorsitzende

Wir bereinigen: Folgen Sie dem Ablehnungsantrag oder erteilen Sie gemäss den Antragstellern dem Gemeinderat den Auftrag, Ihnen einen Artikel zum Klimaschutz in der Gemeindeordnung vorzulegen?

Ich nehme den gemeinderätlichen Antrag voraus.

Das erste ist das grössere Mehr. Sie haben gemäss Gemeinderat beschlossen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Eva Schielly, Glarus, und Andrea Bernhard, Glarus, vom 29. Oktober 2020 betreffend Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung ab.

Schlussworte und Dank

Wir haben es geschafft. Herzlichen Dank für Ihre Disziplin.

Ich danke Ihnen allen herzlich für den lebendigen und konstruktiven Austausch und Ihr engagiertes Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form an der Vorbereitung mitgewirkt haben bei der heutigen Versammlung, auch den Leuten hinter den Kulissen, danke ich sehr herzlich für Ihr Engagement. Einen besonderen Dank richte ich an meine Kollegin und meine Kollegen im Gemeinderat für das intensive und lustvolle Ringen um die beste Lösung.

Liebe Stimmberechtigte, die Chancen auf einen schönen Sommer stehen gut. Sicher werden wir alle die Möglichkeiten des Sommers nach den Einschränkungen der letzten Monate besonders geniessen. Das ist gut so. Ich lade Sie ein, von den Sommer-Veranstaltungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde zu profitieren. Unterstützen Sie die Veranstalter und die Gastronomie in allen Ortsteilen durch Ihr Interesse und Ihre Präsenz. Ein grosses Dankeschön richte ich an alle Wirte, Veranstalterinnen und Vereine, welche mit Herzblut für sommerliche Aktivitäten, musikalische und kulturelle Leckerbissen und genussvolle Stunden sorgen. Glarus lebt – geniessen Sie dieses Lebensgefühl! Und notieren Sie sich bereits die Feier für den zukünftigen Ständeratspräsidenten Thomas Hefti, bei dem wir die Ehre haben, ihn am 1. Dezember 2021 im Hauptort zu empfangen. Ab 15 Uhr sind Sie alle schon heute eingeladen, den Umzug vom Bahnhof in die Stadtkirche zu verfolgen wie auch die Festivitäten in der Stadtkirche und den anschliessenden Apéro.

Sicher auch in Ihrem Namen ist es mir ein grosses Anliegen, den Geschäftsleitungen und allen Mitarbeitenden der Gemeinde und der Gemeindebetriebe meinen herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen. Gleichzeitig bedanke ich mich im Namen aller Mitarbeitenden bei Ihnen, geschätzte Stimmberechtigte, für die Unterstützung, die Sie uns als Einwohnerinnen und Einwohner entgegenbringen. Ihre konstruktive Unterstützung motiviert uns. Herzlichen Dank!

Aufgrund der Pandemie-Vorgaben verzichten wir auf die Verlängerung der Polizeistunde. Ich bitte Sie, auch bei anschliessenden Treffen entsprechend vorsichtig zu sein und Abstand zu halten.

Am Ende der Versammlung bitte ich Sie nochmals um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Wie angekündigt leite ich zur Umsetzung des Corona-Schutzkonzeptes das Verlassen der Halle an.

Das Verlassen der Halle geschieht sektorweise durch einen der Ausgänge. Es stehen folgende Ausgänge zur Verfügung:

- Ausgang 1: Hauptausgang der Turnhalle Buchholz in Ihrem Rücken im Süden
- Ausgang 2: durch den Geräteraum südwärts
- Ausgang 3: durch den Nord-Ausgang auf den Sportplatz, ebenfalls in Ihrem Rücken

Ich werde jedem Sektor sagen, durch welchen Ausgang ich Sie bitte, die Halle zu verlassen.

Bitte bleiben Sie nach meiner Verabschiedung und dem Schlussapplaus sitzen. Ich werde Sie dann sektorweise zum Verlassen der Halle auffordern.



Im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus wünsche ich Ihnen und Ihren Familien schöne Sommererlebnisse und bereits heute erholsame Ferientage. Danke, dass Sie heute unsere Gemeinschaft gesucht haben. Ich freue mich, Sie bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erkläre die Gemeindeversammlung 1/2021 der Gemeinde Glarus als geschlossen. Herzlichen Dank.

Gemeindeversammlungsende: 23.30 Uhr

Glarus, 28. Mai 2021

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Christian Marti

Markus Rhyner